

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

MÄRZ 2016

- Aktuelle Urteile zu GOZ-Positionen sowie Zusammenfassung der bisher ergangenen Urteile zu bestimmten GOZ-Positionen
- GOZ – BEMA Faktorangleichung 2016
- Volles Haus am Spitzingsee
- Bayerische Zahnärzteskimeisterschaft 2016
- Nichts geht mehr!
- Gehälterbefragung
- Krankenfahrt zum Zahn: Eine Chance vertan
- Terminvergabestellen = bürokratischer Irrsinn!
- GOÄ alt und GOÄ neu: Mangelhaft!
- Lieber keine GOÄ als diese
- Ausbildung zur zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin
- Online-Service für die Praxis



Aktuelle Urteile zu GOZ-Positionen sowie Zusammenfassung der bisher ergangenen Urteile zu bestimmten GOZ-Positionen

INHALT

Aktuelle Urteile zu GoZ-Positionen	2
GOZ versus BEMA mit 7 neuen Positionen in 2016	5
Volles Haus am Spitzingsee	7
Bayerische Zahnärzteskimeisterschaft	10
Nichts geht mehr!	11
Gehälterbefragung Oberbayern 2016	13
PM KZV Hessen 19.02.2016 – Krankenfahrt zum Zahnarzt	14
PM BIG 27.01.2016 – Terminvergabestellen	14
PM BIG 02.02.2016 – GOÄ alt und GOÄ neu – Mangelhaft	16
PM FVDZ 16.02.2016 – GOÄ-Reform	17
Teilnehmerbericht ZMP-Ausbildung im ZBV Oberbayern 2015/2016	18
DeWeTec Service – Auftragszettel ZBV Oberbayern	20
Online Services der BLZK für die Praxis	21
Golfturnier BLZK 2016	21
Prüfungsvorbereitung Abschlussprüfung ZFA 2016	22
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	23
– Anmeldebogen	
– Aktuelle Seminarübersicht für Zahnärzte	
– ZMNP Refresher Praktisch	
– Seminar Medizin trifft Zahnmedizin	
– ZMP Terminübersicht 2016 – 2017	
– Nachgefragt – Lösung Quiz Fachkunde	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– Programm Fortbildung RoAK 2016	
Amtliche Mitteilungen	37
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Jugendarbeitsschutzgesetz	
– Gebärdensprache	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Meldeordnung ZBV Oberbayern	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummer gefragt!	
– Bonitätsabfrage	
Obmannsbereiche	38
Verschiedenes	39

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Liquidationen, die den Vorgaben der GOZ (insbesondere den §§ 1, 2, 5, 6, 9 und 10 GOZ) entsprechen, für den Patienten zur Zahlung fällig sind. Ferner hat die Erstattung durch PKV und/oder Beihilfe etc. gegenüber dem Versicherten bzw. Beihilfeberechtigten entsprechend dem individuellen Versicherungsvertrag bzw. der Beihilferichtlinien zu erfolgen. Ist dies nicht der Fall, bleibt dem Patienten als Versichertem bzw. Beihilfeberechtigten nur der juristische Weg gegen PKV und/oder Beihilfe.

Nachfolgend aktuelle Urteile zu GOZ-Positionen sowie eine Zusammenfassung der bisher ergangenen Urteile zu bestimmten GOZ-Positionen:

Analogberechnung „Ozon-Anwendung“ nach § 6 Abs. 1 GOZ:

AG Dortmund vom 31.08.2015 mit Az. 405 C 3277/14:

Die Ozon-Anwendung im Rahmen einer endodontischen Behandlung ist nach § 6 Abs. 1 GOZ berechenbar.

Analogberechnung „Anwendung des Kariesdetektor“ nach § 6 Abs. 1 GOZ:

AG Dortmund vom 31.08.2015 mit Az. 405 C 3277/14:

Die Anwendung des Kariesdetektors ist nach § 6 Abs. 1 GOZ berechenbar.

GOZ 2130 „Kontrolle, Finieren/Polieren einer Restauration in separater Sitzung, auch Nachpolieren einer vorhandenen Restauration“:

AG Düsseldorf vom 21.01.2016 mit Az.: 27 C 3179/14:

GOZ 2130 ist auch für eine durch den behandelnden Zahnarzt erbrachte Restauration berechenbar ist, sobald die

Kontrolle, Finieren/Polieren in einer getrennten, separaten Sitzung geschieht. Auch bereits die Kontrolle einer angefertigten Restauration in einer getrennten Sitzung entspricht dem Leistungsinhalt der GOZ 2130.



Dr. Peter Klotz

Analogberechnung eines „dentinadhäsiv mehrfach geschichteten Aufbaus eines Zahnes“ nach § 6 Abs. 1 GOZ:

AG Charlottenburg 08.05.2014 mit Az. 205 C 13/12:

Ein „dentinadhäsiv mehrfach geschichteter Aufbau eines Zahnes“ kann nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet werden. Es handelt sich um eine selbstständige Leistung. Die vorliegend gewählte Analogposition GOZ 2120a war angemessen.

AG Schöneberg 05.05.2015 mit Az. 18 C 65/14:

Im vorliegenden Behandlungsfall war für die Leistung „Aufbau in Mehrschichttechnik mit Kompositmaterial incl. Konditionen“ die GOZ-Ziffer 2100 nach Kosten-, Material- und Zeitaufwand gleichwertig und eine analoge Anwendung mithin gerechtfertigt gewesen.

GOZ 2197 neben GOZ 2060, 2080, 2100, 2120:

AG Bonn 28.07.2014 mit Az. 116 C 148/13:

Das erste bekannt gewordene Urteil zur Nebeneinanderberechnung der Nummer 2120 „mehr als dreiflächige Kompositrestauration“ mit der Nummer 2197 „adhäsive Befestigung“ der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Kernsatz: „Die Leistung nach GOZ 2197 ist [...] weder in der Position 2120 enthalten noch ein bereits notwendiger Bestandteil der Leistung gemäß Position 2120 GOZ.“

AG Celle 11.11.2014 mit Az. 13 C 1449/135.2:

Die Berechnung GOZ 2197 neben GOZ 2100 bzw. GOZ 2120 ist nicht möglich.

VG Stuttgart 18.11.2014 mit Az. 13 K 757/13:

Die Berechnung GOZ 2197 neben GOZ 2080 ist nicht möglich.

AG Düsseldorf 12.01.2016 mit Az. 27 C 3197/14:

GOZ 2197 ist neben GOZ 2100 abrechenbar.

GOZ 2197 neben GOZ 6100:

GOZ 2197: „Adhäsive Befestigung (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer, etc.)“

Leistung 2197 (130)

1,0-facher Satz	7,31 €
2,3-facher Satz	16,82 €
3,5-facher Satz	25,59 €

GOZ 6100: „Eingliederung eines Klebebrackets zur Aufnahme orthodontischer Hilfsmittel“

Leistung 6100 (165)

1,0-facher Satz	9,28 €
2,3-facher Satz	21,34 €
3,5-facher Satz	32,48 €

AG Pankow/Weißensee 10.01.2014 mit Az. 6 C 46/13:

Die Verklebung eines Klebebrackets kann unstrittig in unterschiedlicher Weise erfolgen. Die adhäsive Befestigung ist somit kein Leistungsbestandteil der GOZ 6100 und daher zusätzlich nach GOZ 2197 berechnungsfähig.

AG Recklinghausen 19.12.2013 mit Az. 54 C 117/13:

Das AG Recklinghausen bestätigt bei entsprechender Leistungserbringung die Korrektheit des Ansatzes GOZ 2197 neben GOZ 6100.

Die adhäsive Befestigung ist nicht von GOZ 6100 erfasst.

Eine Befestigung von Brackets mittels eines Kunststoffklebers ist in GOZ 6100 enthalten und kann daher nicht zusätzlich berechnet werden. Eine adhäsive Befestigung ist jedoch eine besondere Form des Anbringens, die zusätzlich nach GOZ 2197 berechnet werden kann.

Das Gericht widerspricht also der Argumentation der PKV, dass die adhäsive Befestigung eines Klebebrackets inhaltlich von der Leistungsbeschreibung der GOZ 6100 erfasst ist (Zielleistungsprinzip aus § 4 Abs. 2 Satz 4 GOZ).

AG Hildesheim 07.02.2014 mit Az. 81 C 91/13:

Das AG Hildesheim lehnt die Nebeneinanderberechnung der Nrn. 6100 und 2197 GOZ ab.

Rein juristische Begründung („Die Ziffer 2197 bezieht sich jedoch nicht auf andere als konservierende Leistungen. Bereits die bei der Gebührenziffer aufgeführten Beispiele (plastischer Aufbau, Stift, Inlay, Krone, Teilkrone, Veneer etc.) beziehen sich nur auf konservierende Leistungen.“).

Kein Sachverständigengutachten !!

AG Bayreuth 27.02.2014 mit Az. 107 C 1090/13:

GOZ 2197 ist neben GOZ 6100 berechenbar

AG Saarbrücken 15.07.2014 mit Az. 5 C 85/14:

GOZ 2197 ist neben GOZ 6100 berechenbar

LG Hildesheim 29.07.2014 mit Az. 1 S 15/14:

GOZ 2197 ist neben GOZ 6100 berechenbar

VG Regensburg 26.01.2015 mit Az. RO 8 K 14.1888:

GOZ 2197 ist neben GOZ 6100 berechenbar und beihilfefähig

AG Nürnberg 21.04.2015 mit Az. 12 C 7440/14:

GOZ 2197 ist neben GOZ 6100 nicht berechenbar

VG Regensburg 01.09.2015 mit Az. RN 8 K 15.936:

GOZ 2197 ist neben GOZ 6100 berechenbar und beihilfefähig

GOZ 2360 neben GOZ 2390:

AG Dortmund vom 31.08.2015 mit Az. 405 C 3277/14:

GOZ 2360 ist neben GOZ 2390 berechenbar

GOZ 2390 neben GOZ 2410, 2430 und 2440:

GOZ 2390 „Trepanation eines Zahnes, als selbständige Leistung“

Laut Kommentar der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) vom Oktober 2015 können neben GOZ 2390 (d.h. in derselben Sitzung) weitere endodontische Maßnahmen nach GOZ 2360 ff.) bei entsprechender Leistungserbringung berechnet werden:

„Die selbständige Leistung "Trepanation" ist mit der Eröffnung des koronalen Pulpenkavums abgeschlossen. Weitere endodontische Maßnahmen sind andere eigenständige Leistungen. Diese sind auch berechnungsfähig, wenn deren Durchführung im unmittelbaren Anschluss an die Trepanation erfolgt.“

VG Stuttgart 25.10.2013 mit Az. 6 K 4261/12:

Die Trepanation ist als selbständige Leistung neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar.

VG Stuttgart 31.10.2013 mit Az. 12 K 434/13:

Die Trepanation ist als selbständige Leistung neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar.

VGH Baden-Württemberg Beschluss vom 04.04.2014 mit Az. 2 S 78/14:

Aktuelle Seminare

• Ergonomie am zahnärztlichen Behandlungsplatz

Die zahnärztliche Behandlung ist mit körperlichen Belastungen verbunden, die sich nicht völlig vermeiden lassen. Möchten Sie den Ursachen für Rückenschmerzen, Müdigkeit und Kopfschmerzen vorbeugen? Mit der richtigen Patientenlagerung und einer optimalen Arbeitshaltung können Sie diesen Gefahren entgegenwirken! Wir zeigen Ihnen, wie Sie Fehlhaltungen am Behandlungsplatz vermeiden können.

Mi., 16.03.2016, 14.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Vera Held, Heilpraktikerin, Craniosacral-Therapeutin

Fortbildungspunkte: 4

Preis: 165,00 € Teampreis für Behandler/in + ZFA,
55,00 € für jede weitere Person, zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Hygienerichtlinien nach RKI sowie Pflege und Wartung Ihrer Instrumente

- Grundlagen der zahnärztlichen Hygiene
- Einsatz von Desinfektionsmitteln gemäß den aktuellen Hygienerichtlinien
- Dokumentation der Aufbereitung der Medizinprodukte
- Aktuelle Informationen zur Praxisbegehung
- Weitere Informationen zum Medizinproduktegesetz, Infektionsschutzgesetz, zur Validierung etc.
- Pflege und Wartung von Hand- und Winkelstücken sowie Turbinen

Mi., 06.04.2016, 14.00 – 19.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Nina Heithausen-Stültjens, Hygienefachberaterin, Fachauditorin im Sozial- und Gesundheitswesen, Qualitätsmanagerin

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 99,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• Jetzt helfe ich mir selbst! Weiterbildung zur technischen Service-Assistentin

Im Zuge der fortschreitenden Technisierung gibt es in allen Bereichen unseres täglichen Lebens und Berufsalltags immer mehr technische Probleme zu lösen – auch in der Zahnarztpraxis. Prima, wenn geschultes Personal prompt reagieren und kleine Probleme sofort beheben kann. Erlernen Sie die entsprechenden Tricks und Kniffe und verkürzen Sie die Diagnosezeiten durch eindeutige Fehlermeldungen!

Mi., 13.04.2016, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Michael Ewerling und Matthias Oberdorfer, Servicetechniker NWD Bayern

Fortbildungspunkte: –

Preis: 69,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

• VITA SUPRINITY® + VITA ENAMIC® = Effizienz²

Zwei Weltneuheiten im Duett: Kronen schnell & einfach farblich charakterisieren

Lernen Sie VITA SUPRINITY und VITA ENAMIC kennen und lassen Sie sich von der Vielseitigkeit begeistern, mit der sie auch Ihren Praxis-/Laboralltag bereichern werden. Sie erlernen den kompletten Fertigungsprozess nach dem Schleifen. Im Mittelpunkt steht das Nachbearbeiten und farbliche Anpassen zweier Einzelzahnrestaurationen an ihre Nachbarzähne mithilfe der Maltechnik. Digitale kontra manuelle Zahnfarbbestimmung. Mit VITA Easyshade V sind Sie immer auf dem neuesten Stand für den perfekten Zahn der Zeit.

Mi., 20.04.2016, 13.00 – 17.00 Uhr

Ort: mdf Rohrdorf

Referent/in: Rosita Bacher, VITA Zahnfabrik

Fortbildungspunkte: 6

Preis: 39,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, mdf Rohrdorf, Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110, Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102

Ihr **mdf-Team**

2014_2466

dentale
zukunft



Die Trepanation ist keine selbstständige Leistung und damit nicht neben weiteren endodontischen Maßnahmen berechenbar. Dies ergebe sich aus der Begründung des BMG zur GOZ 2012. Der Beschluss ist unanfechtbar.

Photoaktivierte Desinfektion medizinisch notwendig im Sinne des § 1 GOZ:

VG Stuttgart 11.03.2013 mit Az. 13 K 4202/11:

Die medizinische Notwendigkeit der photoaktivierten Desinfektion wird bestätigt.

Photoaktivierte Desinfektion analog zu berechnen nach § 6 Abs. 1 GOZ:

VG Stuttgart 11.03.2013 mit Az. 13 K 4557/11:

Der analoge Ansatz GOZ 219a (Fall vor 2012) für die photoaktivierte Desinfektion ist gerechtfertigt.

GOZ 8090 „Diagnostischer Aufbau von Funktionsflächen am natürlichen Gebiss, am festsitzenden und/oder herausnehmbaren Zahnersatz, je Sitzung“:

VG Stuttgart 21.01.2016 mit Az. 12 K 4088/15:

GOZ 8090 ist nur einmal je Sitzung berechenbar und nicht einmal je Zahn und Sitzung.

**Dr. Peter Klotz,
Referent des ZBV Oberbayern für
Gebühren- und Leistungsrecht**

83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Ein Unternehmen der **NWD**
GRUPPE

www.mdf-im.net

GOZ – BEMA Faktorangleichung

GOZ-Nr.	GOZ-Kurztext	GOZ-Betrag 2,3-fach	BEMA-Nr. Kürzel	BEMA-Kurztext	BEMA-Punktzahl	BEMA-Honorar	Faktor für BEMA Vergütung	GOZ-Betrag 1-fach	Abrechnungsarten	Punkt- werte (LKK)
0010	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK-Krankheiten	12,94 €	O1	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK-Krankheiten	18	18,55 €	3,30	5,62 €	KCH	1,0307
0010	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK-Krankheiten	12,94 €	O1k	KFO-Untersuchung	28	24,81 €	4,41	5,62 €	IP	1,1717
0010	Eing. Untersuchung z. Feststellung v. ZMK-Krankheiten	12,94 €	FU	Früherkennungsuntersuchung	25	25,77 €	4,58	5,62 €	ZE	0,8605
0040	Aufstellung HKP KFO	32,34 €	5	KFO-Behandlungsplanung	95	84,18 €	5,99	14,06 €	KFO	0,8861
0065	Planungsmodelle KFO	10,35 €	7a	Planungsmodelle KFO	19	16,84 €	3,74	4,50 €		
0100	Leitungsanästhesie i.o.	9,05 €	41a/L1	Leitungsanästhesie i.o.	12	12,37 €	3,14	3,94 €		
1020	Lokale Fluoridierung	6,47 €	IP4	Lokale Fluoridierung	12	14,06 €	5,00	2,81 €		
2000	Versiegelung kariesfreier Fissuren	11,64 €	IP5	Versiegelung kariesfreier Fissuren	16	18,75 €	3,70	5,06 €		
2020	Temp. Verschluss e. Kavität	12,68 €	11/pV	Exkaviern u. prov. Verschluss	19	19,58 €	3,55	5,51 €		
2030	Bes. Maßnahmen b. Präp./Füllen	8,41 €	12/bMF	Bes. Maßnahmen b. Präp./Füllen	10	10,31 €	2,82	3,66 €		
2040	Anlegen von Spanngummi	8,41 €	12/bMF	Bes. Maßnahmen b. Präp./Füllen	10	10,31 €	2,82	3,66 €		
2050	Füllung, einflächig	27,55 €	13a/F1	Füllung, einflächig	32	32,98 €	2,75	11,98 €		
2070	Füllung zweiflächig	31,30 €	13b/F2	Füllung zweiflächig	39	40,20 €	2,95	13,61 €		
2090	Füllung dreiflächig	38,42 €	13c/F3	Füllung dreiflächig	49	47,59 €	3,02	16,70 €		
2100	Kompositfüllung dreifl.	83,05 €	13g	Kompositfüllung dreifl.	84	86,58 €	2,40	36,11 €		
2110	Füllung mehr a.dreifl.	41,26 €	13d/F4	Füllung mehr a.dreifl.	58	59,78 €	3,33	17,94 €		
2180	Aufbauflg.z.Aufn. e.Krone	19,40 €	13a/F1 (ZE)	Füllung, einflächig	32	32,98 €	3,91	8,44 €		
2180	Aufbauflg.z.Aufn. e.Krone	19,40 €	13b/F2 (ZE)	Füllung zweiflächig	39	40,20 €	4,76	8,44 €		
2190	Gegossener Stiftaufbau	58,21 €	18b	Gegossener Stiftaufbau	80	68,84 €	2,72	25,31 €		
2195	Konf.Schraubenaufbau	38,81 €	18a	Konf.Schraubenaufbau	50	43,03 €	2,55	16,87 €		
2250	Konfekt.Kinderkrone	27,16 €	14	Konfekt.Kinderkrone	50	43,03 €	3,64	11,81 €		
2260	Provisorium direkt ohne Abformung	12,94 €	19	Provisorische Krone	19	16,35 €	2,91	5,62 €		
2260	Provisorium direkt ohne Abformung	12,94 €	21	Prov.Krone mit Stift	28	24,09 €	4,29	5,62 €		
2310	Wiedereingl. Krone	18,76 €	24a	Wiedereingl. Krone	25	21,51 €	2,64	8,16 €		
2360	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	14,23 €	28/VitE	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal	18	18,55 €	3,00	6,19 €		
2390	Trepanation e. Zahnes	8,41 €	31/Trep1	Trepanation e. Zahnes	11	11,34 €	3,10	3,66 €		
3000	Entfernung einwurzeliger Zahn	9,05 €	43/X1	Entfernung einwurzeliger Zahn	10	10,31 €	2,62	3,94 €		
3020	Entfernung tieffrakturiertes Zahn	34,93 €	45X3	Entfernung tieffrakturiertes Zahn	40	41,23 €	2,71	15,19 €		
3030	Entfernung Zahn durch Osteotomie	45,27 €	47a/Ost1	Entfernung Zahn durch Osteotomie	58	59,78 €	3,04	19,68 €		
3040	Entfernung retin., impakt verlag. Zahn	69,85 €	48/Ost2	Entfernung retin., impakt verlag. Zahn	78	80,39 €	2,65	30,37 €		
3060	Blutstillung d. Gefäßumstechung/Knochenbolz.	18,11 €	37/Nbl2	Blutstillung d. Gefäßumstechung/Knochenbolz.	29	29,89 €	3,80	7,87 €		
3070	Exzision v.Schleimhaut/Granulationsgew.	5,82 €	49/Exz1	Exzision v.Schleimhaut/Granulationsgew.	10	10,31 €	4,07	2,53 €		
3080	Exzision v.Schleimhautwucherung	19,40 €	50/Exz2	Exzision v.Schleimhautwucherung	37	38,14 €	4,52	8,44 €		

GOZ-Nr.	GOZ-Kurztext	GOZ-Betrag 2,3-fach	BEMA-Nr. Kürzel	BEMA-Kurztext	BEMA-Punkt- zahl	BEMA-Honorar	Faktor für BEMA Vergütung	GOZ Betrag 1-fach	Ab- rechnungs- arten	Punkt- werte (LKK)
3090	Plastischer Verschluss eröffnete Kieferhöhle	47,86 €	51/Pla1	Plastischer Verschluss eröffnete Kieferhöhle	80	82,46 €	3,96	20,81 €		
3110	Wurzelspitzenresektion Frontzahn	59,50 €	54a/WR1	Wurzelspitzenresektion Frontzahn	72	74,21 €	2,87	25,87 €		
3120	Wurzelspitzenresektion Seitenzahn	75,03 €	54b/WR2	Wurzelspitzenresektion Seitenzahn	96	98,95 €	3,03	32,62 €		
3130	Hemisektion u. Teilextr. Mehrwurz. Zahn	36,22 €	47b/Hem	Hemisektion u. Teilextr. Mehrwurz. Zahn	72	74,21 €	4,71	15,75 €		
3140	Reimplantation Zahn	71,15 €	55	Reimplantation Zahn	72	74,21 €	2,40	30,93 €		
3190	Zystektomie verbunden m. Osteotomie/WR	34,93 €	56c/Zy3	Zystektomie verbunden m. Osteotomie/WR	48	49,47 €	3,26	15,19 €		
3200	Zystektomie	64,68 €	56a/Zy1	Zystektomie	120	123,68 €	4,40	28,12 €		
3210	Beseitigung störender Schleimhautbänder	18,11 €	57/SMS	Beseitigung störender Schleimhautbänder	48	49,47 €	6,29	7,87 €		
3240	Vestib.-/Mundbodenplastik kl. Umfangs	71,15 €	59/Pla2	Vestib.-/Mundbodenplastik kl. Umfangs	120	123,68 €	4,00	30,93 €		
3250	Tuberplastik	34,93 €	60/Pla3	Tuberplastik	80	82,46 €	5,43	15,19 €		
3260	Freilegen retiniert/verlagerter Zahn für KFO	71,15 €	63/Fl	Freilegen retiniert/verlagerter Zahn für KFO	80	82,46 €	2,67	30,93 €		
3270	Germektomie	76,32 €	48	Germektomie	78	80,40 €	2,42	33,18 €		
3280	Korrektur Lippenbändchen	34,93 €	61/Dia	Korrektur Lippenbändchen	72	74,21 €	4,89	15,19 €		
3300	Nachbehandlung	8,41 €	38/N	Nachbehandlung	10	10,31 €	2,82	3,66 €		
3310	Chirurgische Wundrevision	12,94 €	46/XN	Chirurgische Wundrevision	21	21,64 €	3,85	5,62 €		
4000	Parodontalstatus	20,70 €	4	Parodontalstatus	39	40,20 €	4,47	9,00 €		
4020	Beh. Schleimhauterkr.	5,82 €	105/Mu	Beh. Schleimhauterkr.	8	8,25 €	3,26	2,53 €		
4030	Beseitigung scharfer Kanten etc.	4,53 €	106/sK	Beseitigung scharfer Kanten etc.	10	10,31 €	5,23	1,97 €		
4040	Beseitigung grober Vorkontakte durch Einschleifen	5,82 €	89	Beseitigung grober Vorkontakte durch Einschleifen	16	16,49 €	6,52	2,53 €		
4070	Geschloss. PAR-Behandlung, einwurz. Zahn/Implantat	12,94 €	P200	Geschloss. PAR-Behandlung, einwurz. Zahn/Implantat	14	14,43 €	2,57	5,62 €		
4075	Geschloss. PAR-Behandlung, mehrwurz. Zahn/Implantat	16,82 €	P201	Geschloss. PAR-Behandlung, mehrwurz. Zahn/Implantat	26	26,80 €	3,67	7,31 €		
4080	Gingivektomie, Gingivoplastik	5,82 €	49/Exz1	Exzision v. Schleimhaut/Granulationsgew.	10	10,31 €	4,07	2,53 €		
5080	Versorg. Lückengebiss durch Brücke/Prothese, je Verbindungselement	29,75 €	91e	Versorg. Lückengebiss durch Brücke/Prothese, je Verbindungselement	43	37,00 €	2,86	12,94 €		
5100	Erneuern Außenteleskop	58,21 €	91d/2	Erneuern Außenteleskop	95	81,75 €	3,23	25,31 €		
5140	Prov. Brücke, je Spanne	10,35 €	19	Provisorische Krone	19	16,35 €	3,63	4,50 €		
5150	Adhäsivbrücke, erste zu überbrückende Spanne	94,43 €	93	Adhäsivbrücke mit Metallgerüst FZ-Bereich	335	288,27 €	7,02	41,06 €		
5200	Part. Prothese mit einf. Haltevorrichtung, mehr als 8 Zähne	90,55 €	96c	Part. Prothese mit einf. Haltevorrichtung	115	98,96 €	2,51	39,37 €		
5250	Wiederherstellung Prothese, ohne Abf.	18,11 €	100a	Wiederherstellung Prothese, ohne Abf.	30	25,82 €	3,28	7,87 €		
5260	Wiederherstellung Prothese, mit Abf.	34,93 €	100b	Wiederherstellung Prothese, mit Abf.	50	43,03 €	2,83	15,19 €		
5270	Teilunterfütterung ZE	23,28 €	100c	Teilunterfütterung ZE	44	37,86 €	3,74	10,12 €		
5280	Vollständige Unterfütterung Prothese	34,93 €	100d	Vollständige Unterfütterung Prothese	55	47,33 €	3,12	15,19 €		
5290	Vollst. Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung OK	58,21 €	100e	Vollst. Unterfütterung mit funktioneller Randgestaltung OK	81	69,70 €	2,75	25,31 €		

GOZ-Nr.	GOZ-Kurztext	GOZ-Betrag 2,3-fach	BEMA-Nr. Kürzel	BEMA-Kurztext	BEMA-Punkt- zahl	BEMA-Honorar	Faktor für BEMA Vergütung	GOZ Betrag 1-fach	Ab- rechnungs- arten	Punkt- werte (LKK)
6000	Profil-/Enfacefoto	10,35 €	116	Profil-/Enfacefoto	15	13,29 €	2,95	4,50 €		
6010	Modellanalyse	23,28 €	117	Modellanalyse	35	31,01 €	3,06	10,12 €		
6120	Eingliedern Band	29,75 €	126b	Eingliedern Band	42	37,22 €	2,88	12,94 €		
6130	Entfernung eines Bandes	2,59 €	126d	Entfernung eines Bandes	6	5,32 €	4,75	1,12 €		
6160	Eingliedern e. intra-/ extraoralen Verankerung	47,86 €	130	Eingliedern ergänz. fest- sitzender Apparaturen	72	63,80 €	3,07	20,81 €		
6210	Kontr.Behandlungsverl.	11,64 €	122a	Kontr.Behandlungsverl.	21	18,61 €	3,68	5,06 €		
6220	Vorbereitende Maßnahmen KFO	23,28 €	122b	Vorbereitende Maßnahmen KFO	43	38,10 €	3,77	10,12 €		
6230	Einf. kieferorthopädischer Behandl. mittel, je Kiefer	23,28 €	122c	Einf. kieferorthopädischer Behandl. mittel, je Kiefer	27	23,93 €	2,36	10,12 €		
6240	KFO Maßn. m. heraus- nehm. Geräten je Kiefer	34,93 €	123a	Kfo Maßmn. m. heraus- nehm. Geräten je Kiefer	40	35,44 €	2,33	15,19 €		
7000	Eingl. e. Aufbissbehelfs ohne adj. Oberfläche	34,93 €	K2	Eingl. e. Aufbissbehelfs ohne adj. Oberfläche	45	46,38 €	3,05	15,19 €		
7010	Eingl. e. Aufbissbehelfs mit adj. Oberfläche	103,49 €	K1	Eingl. e. Aufbissbehelfs mit adj. Oberfläche	106	109,25 €	2,43	44,99 €		

Volles Haus am Spitzingsee

Winterfortbildung der ZBV Oberbayern 2016

Trotz widriger Verkehrsverhältnisse mit nächtlichem Eisregen begrüßten Dr. Kocher und Dr. Schubert in einem bis zum letzten Platz gefüllten Vortragssaal Herrn Priv.-Doz. Dr. med. dent. Stefan Fickl am Samstag den 23.01.2016 zu seinem Thema: „Aktuelle Aspekte der Parodontologie und Implantologie“. Das Plenum der Fachangestellten freute sich parallel auf den Vortrag der Dentalhygienikerin Yvonne Gebhard zum Thema „Erfolgreiche Behandlungsabläufe zur Prävention und Therapie parodontaler Erkrankungen“. Im großen Fortbildungsraum stellte der Würzburger Oberarzt der Abteilung für Parodontologie der Julius-Maximilians-Universität in den nächsten eineinhalb Tagen einen Überblick über sein praxisnahes Therapiekonzept vor, das den Zahnerhalt in den Vordergrund stellt und die Implantologie als willkommene Unterstützung sieht.

Basis hierfür ist die initiale Parodontitis-therapie. Speziell bei Sondierungstiefen von bis zu 6 mm bietet sie reproduzierbare, weitgehend vorhersehbare, positive Therapieergebnisse. Die über Jahrzehnte als Standard etablierten Hilfsmittel wie



Dr. Stefan Fickl – ein kompetenter Referent

Scaler und Küretten werden hier allerdings mehr und mehr von modernen Ultraschall getriebenen Instrumenten zurückgedrängt und bleiben so eher als ergänzende Werkzeuge zur Entfernung hartnäckiger Konkremete. Die Auflösung des bakteriellen Biofilms steht

inzwischen im Vordergrund. Als zeitsparende, wertvolle Helfer stehen darüber hinaus auch Pulverstrahlgeräte zur Verfügung, deren Einsatzbereich sich inzwischen durch die Verwendung von Glycinpulver auch auf den subgingivalen Bereich bis etwa 5 mm Tiefe erweitert hat. So ergibt sich die Möglichkeit, den Zeitbedarf für die Initialtherapie deutlich zu reduzieren. In etwa eineinhalb Stunden lässt sich heute die geschlossene Parodontaltherapie des voll bezahnten Patienten in einer Sitzung durchführen.

Erst die aktive Zerstörung des Biofilms bedeutet, dass Antibiotika ihre volle Wirksamkeit überhaupt entfalten können. Eine adjuvante Antibiotikatherapie wird bei multiplen Sondierungstiefen von über 6 mm empfohlen. Die kombinierte Gabe von Amoxicillin und Metronidazol über eine Woche zeigt hier oft unabhängig vom Keimspektrum, d. h. auch beim Fehlen von A.a. überlegene Ergebnisse. Auch reduziert die adjuvante Antibiose signifikant die Notwendigkeit chirurgischer Eingriffe.

Der Würzburger Oberarzt weist im weite-



Vorstandsmitglieder des ZBV Oberbayern im Gespräch

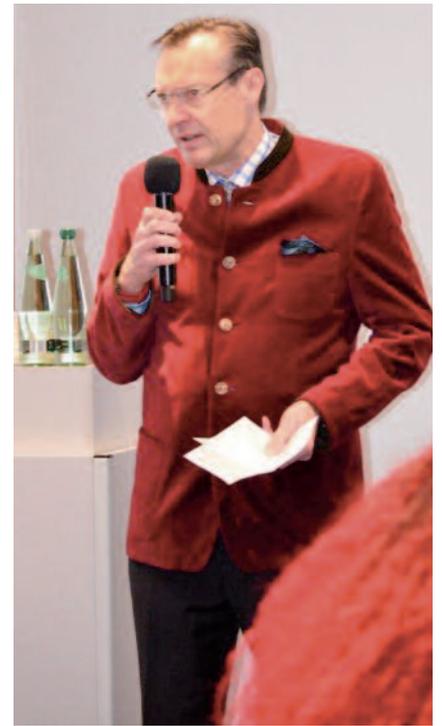
ren Verlauf aber auch darauf hin, dass eine abschließende Reevaluation des Therapieerfolges der Initialtherapie Zeit braucht. Nach einer Reevaluation nach 6 – 8 Wochen, sollte die abschließende Beurteilung bei der über ein eventuelles chirurgisches Vorgehen entschieden wird, nach ca. 6 – 9 Monaten erfolgen. Erst nach dieser Zeit ist kein nennenswerter weiterer Heilungserfolg zu erwarten. Feines Nahtmaterial und grazile Instrumente geben uns dann die Möglichkeit eines punktuellen, behutsamen und atraumatischen Vorgehens bei doch eventuell nötigen chirurgischen Interventionen. Auf früher übliches, quadrantenweises Aufklappen sollte, wenn möglich, dabei verzichtet werden.

Eine Prognosestellung einzelner Zähne zu Beginn der Therapie wird in Würzburg inzwischen zurückhaltender gesehen. Das vielzitierte Ampelschema von McGuire & Nunn zeigt im Hinblick der Zähne mit ursprünglicher „Prognose schlechter als gut“ nur zu 50% korrespondierende Ergebnisse. Zu groß ist die Anzahl der Einflussfaktoren. Dies gilt im besonderen Maße bei geschlossener Zahnreihe. Hier gilt die Devise des maximalen Zahnerhalts. Von strategischen Pfeilern auf parodontal geschädigten Zähnen sollte aber abgesehen werden. Bei Brückenankern können doppelte, bei

herausnehmbarem Zahnersatz sogar dreifache Verlustraten beobachtet werden.

Im Hinblick auf regenerative Verfahren ergeben sich abhängig von der knöchernen Begrenzung des Defektes unterschiedliche Herangehensweisen. Dreiwandige Defekte lassen sich, entsprechende Erfahrung des Operateurs vorausgesetzt, relativ sicher mit Schmelz-Matrix-Proteinen korrigieren. Ansonsten bieten sich Membrantechniken an, auf die jedoch bei Rauchern eher verzichtet werden sollte. Bezüglich rauchender Patienten zeigt sich, dass wiederholtes Ansprechen des schädlichen Habits in jeder Sitzung bei etwa 25% der Patienten die Aufgabe der schlechten Gewohnheit zur Folge hat. Grundsätzlich hat Dr. Fickl vor chirurgischen Eingriffen mit einer zusätzlichen Sitzung zur Reinigung und Infektionskontrolle 3 – 4 Tage vor dem jeweiligen Eingriff gute Erfahrungen gemacht. Diese sollten vom Patienten mit Chlorhexidinspülungen bis zum chirurgischen Eingriff begleitet werden. Die Gewebequalität zeigt sich danach erheblich verbessert, die Blutungsneigung ist reduziert.

Zur Unterstützung der Wundheilung wird auf drei unterschiedliche Hilfsmittel hingewiesen: Hyaluronsäure, Schmelz-Matrix-Proteine und plättchenreiches Plasma. Hinsichtlich Aufwand, Kosten



Dr. Martin Schubert

und Wirksamkeit erscheint hier Hyaluronsäure insgesamt als praktikabler und sinnvoller Kompromiss.

Therapeutisch schwierig stellen sich speziell Zähne mit schwerem Furkationsbefall dar. Regenerative Verfahren lassen sich dort nur wenig vorhersehbar anwenden. Persistierende Infektionen mit entsprechender Sondierungstiefe bilden die Schnittstelle zur Implantologie.

Früherkennung ist der Schlüssel zur Behandlung der Periimplantitis. Zum Zeitpunkt der peri-implantären Mukositis ist die Behandlung auch noch nicht-chirurgisch möglich. Das Würzburger Konzept sieht hier die Behandlung mit Pulver-Wasser-Strahl-Gerät unterstützt von lokal appliziertem Chlorhexidin oder Antibiotikum vor. Selbst bereits bei leichter Periimplantitis erweist sich allerdings das geschlossene Vorgehen als erfolglos. Zugangslappen mit Dekontamination ergeben hier in etwa 60% der Fälle eine Defektreolution. Es gilt: Je kleiner der Defekt, desto besser die Prognose.

Die erfahrene Referentin des Helferinnenkurses, ZMF Y. Gebhard, gab hier zeitgleich wertvolle Hinweise in der professionelle Nachbetreuung der Patienten. Sie begeisterte ihre Zuhörer mit vielen Instruktionen Videodemonstrationen.



Ehrung einer langjährigen Praxismitarbeiterin

Nach einem gewohnt feierlich und fröhlich entspannten Samstagabend in Restaurant und Bar bildete das Thema Rezessionsdeckung den Anfang des sonntäglichen Vormittags. Bindegewebs-transplantate (BGT) sind hierbei der Goldstandard. Diese zeigen sich freien Schleimhauttransplantaten (FST) hinsichtlich der Deckung von Rezessionen überlegen. Als Indikation für das FST bleibt speziell die Unterkieferfront bei fehlender befestigter Mukosa bestehen. Zu beachten dabei ist allerdings, dass das Transplantat ausreichend dimensioniert werden sollte. Mit einer Schrumpfung von etwa 30-40% ist zu rechnen.

Hauptindikation für den als Spaltlappen präparierten, koronal verschobenen Lappen sind singuläre Rezessionen mit ausreichender Menge apikaler befestigter Gingiva. Um die Rezidivgefahr zu minimieren, ist dieser mit einem Bindegewebs-transplantat oder, bei milden Rezessionen, mit einem Ersatzmaterial zu kombinieren. Dr. Fickl erwähnt dabei, dass suffiziente Zahnhalsfüllungen belassen werden können, prominente Kanten von keilförmigen Defekten aber zu brechen sind.

Auch bei Tunnelierungen geringfügigerer Rezessionen lassen sich Bindegewebs-transplantate durch Ersatzmaterialien ersetzen. Als Vorteile können hier die geringere Morbidität, besonders aber die deutlich reduzierte Operationszeit, die zur Gewinnung des Transplantates vom Gaumen benötigt wird genannt werden. Den Abschluss des Fortbildungswochenendes bildete ein Einblick in das Würzburger Konzept zur Versorgung mit Implantaten in der ästhetisch kritischen Zone.

Generell, und das gilt nicht nur für Implantate im Frontzahnbereich, werden zur Vermeidung des Zementspalts verschraubbare Suprakonstruktionen bevorzugt. Die Durchführung von Sofortimplantationen zeigt eine hohe Variabilität und eine höhere Inzidenz von Rezessionen bei falscher Fallselktion. Die Verwendung von schmalen Implantaten, die Vermeidung bukkaler Angulation, eine intakte bukkale Lamelle mit dickem Biotyp und die Augmentation des bukkalen Gaps mit xenogenem Ersatzmaterial reduzieren aber die Wahrscheinlichkeit von Komplikationen. Von der Verwendung konfektionierter Healing-Abutments rät Dr. Fickl jedoch ab. Hier favorisiert er individualisierte Lösungen, die die

Gingiva unterstützen und sich von der Dichtigkeit überlegen zeigen. Für die Sofortversorgung von Implantaten erscheinen folgende Voraussetzungen wichtig: Wurzelförmiges Implantatsystem, Torque > 20 Ncm und keine dynamischen, statischen oder interproximalen Kontakte. Der Patient sollte 6 – 8 Wochen weiche Kost zu sich nehmen und direktes Abbeißen vermeiden.

Bei defekter bukkaler Lamelle wurde die Auffüllung mit Xeno- und Allograft verglichen. Ersteres bietet den stabileren Volumenerhalt mit dem Preis der schlechter vorhersehbaren Homogenität der Knochenbildung. Hier gilt es für den Operateur abzuwägen.

Am Sonntagmittag beschließt Dr. Fickl seine Ausführungen zu Paro- und Implantologie mit einer kurzen Zusammenfassung. Eineinhalb unterhaltsame und anspruchsvolle Tage liegen hinter uns. Danke dafür. Und Danke auch allen, die im Hintergrund gewohnt routiniert und unauffällig die Fäden gezogen haben. Es hat Spaß gemacht!

Der Witterung geschuldet musste das Eisstockturnier am Samstag leider entfallen. Das Skirennen konnte aber wie geplant durchgeführt werden. Gratulation den Siegern und Platzierten!

Dr. Georg Heiss, Hohenkammer



Schnee am Spitzingsee

Bayerische Zahnärzteskimeisterschaft 2016 auf der Firstalm am Spitzingsee...

... im Rahmen der ZBV Oberbayern Winterfortbildung

Auch wenn der Winter diese Saison lange auf sich warten ließ und sich noch immer nicht richtig entscheiden kann, konnte die Zahnärzteskimeisterschaft 2016 endlich wieder erfolgreich stattfinden. So wurde ein verletzungsfreies Rennen dank der Mithilfe des Skiclub Miesbach ausgetragen, auch wenn aufgrund der schwierigen Wetter- und Pistenverhältnisse nur ein Durchgang gefahren werden konnte.

Den Wanderpokal der Zahnärztinnen durfte diesmal Frau Elvira Wenz für sich gewinnen. Sie meisterte den Kurs mit

einer Zeit von 36,35. Über den zweiten Platz freute sich Angelika Buchner. Leider musste der dritte Stockerlplatz aufgrund zu geringer Teilnahme frei bleiben. Dieser wartet nächste Saison auf freudige Skifahrerinnen.

Der bayerische Zahnärzteskimeister wurde Wolfgang Röder mit einer Zeit von 24,08 dicht gefolgt von Ralf Fischer mit einer Zeit von 24,39. Den dritten Platz belegte unser Bezirksstellenvorsitzender Andreas Moser mit einer Zeit von 24,51. Es gab zwar keinen zweiten Durchgang, jedoch lieferten sich Wolfgang und



Bayerischer Zahnärzteskimeister:
Wolfgang Röder

Andreas einen zweiten Lauf mit sehr guten inoffiziellen Zeiten. Daran sah man den Spaß der Teilnehmer.

Wegen der sehr geringen Teilnehmerzahl wurde der Familienpokal nicht erneut vergeben. Den Pokal für die schnellste Praxismannschaft gewann Frank Christian Lazar zusammen mit Angelika Buchner.

Herbert Königer bezwang die Piste erfolgreich auf dem Snowboard und erzielte den ersten Platz der Snowboarder.

Mein besonderer Dank gilt dem Skiclub Miesbach, dessen Mitarbeiter den Zahnärzten einen sehr schnellen und schönen Lauf gesteckt haben.

Für das kommende Jahr wünschen wir uns mehr Teilnehmer und eine rechtzeitige Anmeldung, um das Rennen besser planen zu können.

Für diesen Winter wünsche ich allen Ski-begeisterten noch eine schöne Saison und reichlich Schnee.

Ihre Angelika Buchner

Aktuelle Seminare

• Zahnmedizinische Versorgungszentren, ganz neue Möglichkeiten für Zahnärzte!

Donnerstag, 17.03.2016, 19.00 – 21.00 Uhr

Referent: Achim Röschmann, Fachanwalt für Medizintechnik

Zielgruppe: Zahnärztinnen, Zahnärzte

Ort: Meier Dental Fachhandel GmbH
Sebastian-Tiefenthaler-Straße 14
83101 Rohrdorf

Preis: 49,00 € p.P. zzgl. MwSt., inkl. Bewirtung

Wir freuen uns auf Sie!

Information/Anmeldung:

Nicole Gruber, Veranstaltungsorganisation
Meier Dental Fachhandel GmbH
Tel. 0 80 31 - 72 28 - 110
Fax: 0 80 31 - 72 28 - 102
rosenheim@mdf-im.net

Ihr **mdf-Team**

2014-2466

dentale
zukunft



83101 Rohrdorf • Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
Tel.: +49 (0) 8031 / 7228-110 • Fax: +49 (0) 8031 / 7228-102
E-Mail: rosenheim@mdf-im.net

Ein Unternehmen der **NWS**
GRUPPE

www.mdf-im.net

Nichts geht mehr! vs. WIR SCHAFFEN DAS!

Wenn wir uns in unserem Land umschauen könnte man fast zur Überzeugung kommen, dass der Ausspruch „Nichts geht mehr“ symptomatisch für die Gegenwart Deutschlands ist. Wo wir auch hinblicken herrscht in unserem Land oftmals lähmende Lethargie, Angst vor Neuem, Unfähigkeit und Missgunst. Um dies zu erkennen brauchen wir nicht unbedingt auf die großen Beispiele zu schauen, wie den neuen Berliner Flughafen, das Holen der olympischen Spiele nach Hamburg, die Vignettenführung auf deutschen Autobahnen oder das Flüchtlingsproblem in geordnete Bahnen zu lenken. In meiner oberbayerischen Heimatgemeinde ist man anscheinend nicht einmal mehr fähig, eine funktionsfähige Kläranlage zu bauen. Viele Vereine haben heute große Probleme, Nachfolger für Funktionsträger zu finden. Das Wort „Ehrenamt“ ist mancherorts zum Fremdwort geworden, viele haben Angst, auch nur einen Handgriff ohne ausreichendes finanzielles Entgelt zu machen. Was unsere Gesellschaft zurzeit vom Geist des „Wir schaffen das“ unterscheidet ist, dass anscheinend kaum noch einer die Ärmel hochkrepeln und die Probleme wegschaufeln will. In einer Zeit des „Nichts geht mehr“ ruft man zunächst nach einer gründlichen Diskussion, welche die beteiligten Interessengruppen aufeinander abstimmen soll und man sich dann wo möglichst auf einen verbleibenden gemeinsamen Nenner einigt. Die Ergebnisse hierzu sind uns hinreichend bekannt. Nichts geschieht mehr.

So kann es einen nicht verwundern, dass im Vorfeld der Zentralisierung der Abschlussprüfung zur zahnmedizinischen Fachangestellten drei bayerische Staatsministerien involviert wurden. Ebenfalls wurden die Regierung von Oberbayern und die bayerische Landeszahnärztekammer mit seiner Rechtsabteilung mit dieser Thematik bemüht. So beschäftigte sich der Zahnärztliche Bezirksverband Oberbayern als durchführende Institution nicht nur mit der reinen Planung und Durchführung der Ab-

schlussprüfung sondern konnte unter Zeitdruck über die Weihnachtsfeiertage mit dem kurz bevorstehenden Prüfungsbeginn am 20. Januar 2016 sich auch mit den Anfragen der Aufsichten beschäftigen. Während so mancher schlaflosen Nacht in diesen Tagen habe ich mich gefragt, in welches Wespennest ich mit dem Unternehmen „Zentralisierung der Abschlussprüfung und Abnabelung der Kammerprüfung von den Berufsschulen“ gestochen habe, dass ich derartige Reaktionen auslöste. Vor allem, wenn man weiß, dass in drei weiteren bayerischen Regierungsbezirken die dortigen zahnärztlichen Bezirksverbände bereits seit längerem eine Zentralisierung der Abschlussprüfung zur zahnmedizinischen Fachangestellten durchgeführt haben und zwar ohne vergleichbare Reaktionen.

In seinem Beratungsschreiben hat die Regierung von Oberbayern die Verlegung der Prüfungsorte mit keinem Wort beanstandet. Einzig dahingehend, dass ein Prüfling stets vom selben Prüfungsaus-

schluss in allen drei möglichen Prüfungsabschnitten, „schriftliche Prüfung“, „praktische Prüfung“ und wenn nötig ergänzende „mündliche Prüfung“, sowie Notenfestlegung betreut wird, empfahl die Regierung von Oberbayern ein Abweichen vom ursprünglichen Durchführungsplan des ZBV Oberbayern, was uns hinsichtlich der Umsetzung wenig Probleme bereitete.

So konnte am Mittwoch, den 20. Januar 2016, die schriftliche Prüfung an den Standorten Geisenfeld, Wolfratshausen und Traunreut reibungslos über die Bühne gehen, am Samstag den 13. Februar die praktische Prüfung in München-Allach am Standort des ZBV Oberbayern mit sechs Prüfungsausschüssen stattfinden und die Gesamtprüfung am Samstag, den 20. Februar 2016 mit der münd-



Dr. Klaus Kocher



Dr. Richard Reichmann als Leiter der Prüfungsvorbereitung (praktische Prüfung)

Gehälterbefragung

bezüglich der Mitarbeiter/innen in oberbayerischen Zahnarztpraxen 2016



Dr. Constanze Spett

Im Februar 2015 starteten wir (Dr. Klotz/Dr. Spett) eine Umfrage unter den Zahnarztpraxen im Landkreis Fürstenfeldbruck zu den Gehältern unserer zahnärztlichen Mitarbeiterinnen.

Die ausgewerteten Zahlen waren für alle

regionalen Kollegen bestimmt ein guter Anhaltspunkt bei ggf. anstehenden Gehaltseinstufungen.

Von ca. 90 Praxen sendeten 25 Praxen ihre Daten zurück.

Wir konnten im Obmannsbereich Fürstenfeldbruck eine ziemliche Bandbreite an unterschiedlichen Gehältern feststellen, was wohl auch der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit/Qualifikation und dem unterschiedlichen Engagement der einzelnen Mitarbeiterin geschuldet ist. Der Arbeitgeber / Zahnarzt muss dabei immer differenzieren, welchen „benefit“ die einzelne Mitarbeiterin für die Praxis einbringt, teilweise auch unabhängig von der bestehenden Qualifikation/Fortbildungsgrad.

Letztlich macht es wohl nur Sinn, Durchschnittswerte der Gehälter und Wochenstundenzahl als solche zu ermitteln.

Aus den Erfahrungen der Gehälterbefragung im Obmannsbereich Fürstenfeldbruck haben wir daher eine vereinfachte Gehälterbefragung für Oberbayern gestaltet.

**Dr. Constanze Spett, Germering,
Referentin des Vorstands
des ZBV Oberbayern**

Gehälterbefragung

ZFA	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		

ZMF (DH)	Wochenstunden	Bruttogehalt
1		
2		
3		
4		
5		

Personalkosten (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total (inkl. Arbeitgeberanteile)

Personalzahl (inkl. Vorbereitungsassistent/in bzw. Angestellte/r ZÄ/ZA) Praxis total

**Antwort per Fax an den ZBV Oberbayern unter 0 89-81 88 87 40
Anonymität ist natürlich zugesichert!**

Krankenfahrt zum Zahnarzt: Eine Chance vertan

Fr Frankfurt am Main, 19. Februar 2016. Auch zukünftig bleiben von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bezahlte Fahrten in die zahnärztliche Praxis ein Ausnahmefall und auf Patientinnen und Patienten beschränkt, die dauerhaft in ihrer Bewegung eingeschränkt sind. Bei Patienten, die während einer längeren, aber begrenzten Phase der Immobilität eine Praxis aufsuchen müssen, werden die Kosten für diese Fahrt weiterhin nicht übernommen.

Dies hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der den Leistungskatalog für gesetzlich Krankenversicherte maßgeblich bestimmt, gestern beschlossen. Zwar wurde mit diesem Beschluss die Rechtsunsicherheit in der Frage der Verordnungsbefugnis von Krankenfahrten durch Zahnärztinnen und Zahnärzte beendet. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und die Patientenvertretung hatten sich jedoch gemeinsam dafür eingesetzt, den Kreis der Anspruchsberechtigten auch auf Fälle auszuweiten, in denen Versicherte vorübergehend immobil sind und ein akuter oder nicht aufschiebbarer Behandlungsbedarf besteht.

Nur geringe Verbesserung der Versorgung

Stephan Allroggen, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen, bedauert diese Entscheidung des Gremiums gegen die Interessen der Versicherten: „Wie können wir Patientinnen und Patienten helfen, die während einer Phase der Immobilität dringend eine zahnärztliche Behandlung brauchen? An solchen Fällen geht die zu eng gefasste neue Krankentransport-Richtlinie völlig vorbei. Denn die zahnärztliche Behandlung im Rahmen eines Hausbesuchs oder im Pflegeheim ist nur eingeschränkt möglich. Das gilt insbesondere wegen der notwendigen apparativen Voraussetzungen für die meisten zahnärztlichen Behandlungen.“

In einer Gesellschaft, in der die Menschen immer älter werden, wird auch der Behandlungsbedarf im zahnärztlichen Bereich steigen. Krankenfahrten für Behandlungen werden also zunehmen. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat somit eine Chance vertan, diese absehbare Entwicklung in unserer Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen.

In der praktischen Umsetzung wird der Beschluss leider zu keiner relevanten Verbesserung der Versorgung führen. Denn Verordnungen für Krankenfahrten sieht die Richtlinie weiterhin nur für dauerhaft immobile Patientinnen und Patienten vor, wie zum Beispiel Versicherte mit Pflegestufe 2 oder 3, schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen aG (außergewöhnlich gehbehindert), BI (blind) oder H (hilflos).“

Pressekontakt:

*Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen, Lyoner Str. 21, 60528 Frankfurt
Jörg Pompetzki, Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 069 6607-421, Fax -388,
Mail: jpompetzki@kzv.de
Regina Lindhoff, Öffentlichkeitsarbeit,
Tel. 069 6607-278, Fax -388,
Mail: regina.lindhoff@kzv.de*

Pressemitteilung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Hessen

Terminvergabestellen = bürokratischer Irrsinn!

Nach Beurteilung unseres Vorstandes und unserer Beiräte sowie Experten ist die nun gültige Regelung zur Terminvergabe bei Fachärzten ausschließlich ein Scheinmarketing oder **Aktionismus** der Krankenkassenpolitik für die Krankenkassenpflichtversicherten in enger Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Der Medienhype der letzten Tage zu dieser Thematik ist ein Spiegelbild der staatlich gelenkten **Verdummung** der gesamten Bevölkerung.

Unsere ambulant tätigen Mediziner haben diesen Beruf erlernt, um Ihre Patienten trotz der bestehenden gesetzlichen Einschränkungen zu behandeln. Wer dies leugnet, verfälscht die aktuelle Situation und versucht eine Berufsgruppe zu **diffamieren** und belastet damit die Vertrauensbasis zwischen Patient und Mediziner.

Wenn sich aus dem Krankheitsbild eines Patienten ein zusätzlicher Bedarf an spezialisierter Beratung durch einen anderen Mediziner ergibt, wurde auch schon bis-

her ein Kontakt und Termin zu einem Spezialisten hergestellt.

Die Patienten die mit akuten Erkrankungen eine Arztpraxis besuchen, werden in der Regel auch sofort behandelt. Dagegen kann es zu Terminverzögerungen kommen, wenn die Erkrankung keinen sofortigen und/oder dringlichen Behandlungsbedarf erfordert.

Da die Gesamtvergütung für die ambulant tätigen Ärzte in den letzten Jahren eingefroren wurde, sind die Mediziner

jedoch zum Erhalt ihrer Existenz gezwungen, die Anzahl der Patienten, die behandelt werden sollen, zu limitieren. Eine unentgeltliche Leistungserbringung ist berufsrechtlich verboten und wäre den Ärzten auch nicht zuzumuten. Dies hat zur letztlich politisch verursachten und von den Krankenkassen mit zu verantwortenden Verknappung von Behandlungsterminen geführt.

Der unsägliche Aktionismus der politischen Mandatsträger hat mit der Einführung von Terminvergabestellen in dieser Legislaturperiode das wichtige Problem der Vergütung der Mediziner mit unzureichenden Pauschalen und hat die Bezahlung des effektiven Aufwands für einen Patienten völlig verdrängt, obwohl bereits 30 % der kassenärztlichen Arbeit nachweislich ehrenamtlich erbracht wird.

1. Die Folgen der Terminvergabestellen für die Versicherten und Patienten ist:
 - a. Wegfall der freien Arztwahl und des Selbstbestimmungsrechts
 - b. Verlust der wohnortnahen Versorgung, da dem Patienten bei der Terminvergabe durch die Terminvergabestellen eine Fahrzeit von bis zu einer Stunde zu dem vorgeschlagenen Mediziner zugemutet wird.
 - c. In der Regel gehört dazu auch der Vertrauensverlust zu dem Mediziner bei dem der Patient bisher immer oder hin und wieder in Behandlung war.
 - d. Zusätzlich treten erhebliche Kosten bei dem über die Terminvergabestellen vermittelten Mediziner für die komplette Diagnostik an, mit Belastungen für den Patienten.
2. Die Folgen der Terminvergabestellen für die gesamten ambulant tätigen Mediziner:
 - a. Der Aufbau der Terminvergabestellen in Deutschland in den Einrichtungen der Kassenärztlichen Vereinigungen führt zu einem hohen administrativen, finanziellen und organisatorischen Aufwand. Die KVEn veranschlagen ca. 50 Euro

Kosten für eine einzelne Vermittlung eines Facharzttermins, die von den Honoraren der Ärzteschaft bezahlt werden müssen.

- b. Die **Diffamierung** der Mediziner in einer breit gestreuten Medienkampagne durch Politik und gesetzliche Krankenkassen. Wir wissen, dass die Mediziner nicht die Absicht haben dem Patienten einen Schaden zuzufügen und auch den Beruf ergriffen haben, um effektiv zu behandeln. Was jedoch fehlt ist eine Anerkennung der Leistungen der Mediziner für die Behandlung der Patienten durch die Politik und die gesetzlichen Krankenkassen mit einer ausreichenden Gesamtvergütung.
 - c. Abbau der Vertrauensbasis aller Bürger gegenüber den ambulant tätigen Mediziner und erst recht zwischen dem jeweiligen Mediziner und dem individuellem Patienten.
3. Unsere Vorschläge für die sofortige Abschaffung der Terminvergabestellen als **bürokratischem Moloch** zur Vernichtung von guten Ressourcen:
 - a. Jeder gesetzlich versicherte Bürger hat das Recht mittels seiner elektronischen Gesundheitskarte in einem Quartal eines Kalenderjahrs einen von ihm ausgewählten ambulant tätigen Mediziner in seiner Praxis aufzusuchen. Wenn der Patient wegen der Ausweitung seiner Erkrankung oder zur Zweitmeinung einen weiteren ambulant tätigen Mediziner aufsuchen will, dann benötigt er eine Überweisung von seinem ausgewählten Mediziner. Dies führt zur Reduzierung der Kontakte der Patienten zu verschiedenen Ärzten und somit zur Reduzierung des Termindrucks in den Praxen. Ansonsten ist die elektronische Gesundheitskarte für einen weiteren Arzt in dem Quartal blockiert.
 - b. Die gesetzlichen Krankenkassen und die Politik orientieren sich umgehend an den Interessen der

Bürger und Beitragszahler und stattdessen die vorhandenen ambulant tätigen Mediziner mit einem dem Aufwand der Behandlung gerecht werdenden Honorar aus. Die **betonierte Budgetierung** muss aufgehoben werden und die effektive Nutzung der qualifizierten Mediziner würde zur Qualitätsverbesserung beitragen und somit auch die Kostensenkung ermöglichen.

- c. Die **Schaumschlägerei** zu Lasten der Vertrauensbasis der Bürger in die gesundheitliche Versorgung durch die Politik, die gesetzlichen Krankenkassen und die Quotenmedien sollte umgewandelt werden in eine sachliche Aufklärung der Bürger zu den Möglichkeiten und Notwendigkeiten zum Erhalt und Ausbau der Gesundheit, damit das Unwissen dazu minimiert wird. Dies sollte die Aufgabe der gewählten Volksvertreter sein und nicht die Verunsicherung aller Bürger verbunden mit weiterhin zunehmender Bürokratie und Verschwendung von Finanzmitteln für Technik und Personal.

Wolfram-Arnim Candidus
Präsident
Im Namen des Gesamtvorstandes
Bürger Initiative Gesundheit e.V.

Kontakt Pressestelle:
Bürger Initiative Gesundheit e.V.
Beethovenstraße 2
86150 Augsburg
Tel.: 08 21 150 86 79 69

GOÄ alt und GOÄ neu: Mangelhaft!

Für die Versorgung/Behandlung/Betreuung der Bürger/Versicherten/Patienten sowie für die der Leistung entsprechende Leistungsvergütung für die Krankenkassenpflichtversicherten betreuenden Mediziner ist die GOÄ, alt oder neu, dazu angetan die Qualität im Gesundheitswesen zu gefährden.

Das derzeitige undurchsichtige Kuddelmuddel veranlasst uns zu einer eindeutigen Stellungnahme.

1. Die Regierung der Bundesländer wollen die Kosten der Beihilfe reduzieren und setzen sich deshalb für eine Angleichung der Vergütungen der privaten Krankenversicherung für die ambulant und stationär tätigen Ärzte an die gesetzlichen Krankenkassen ein.

Die Länder haben derartige Regelungen ja bereits bei der Einführung der DRG-Fallpauschalen für die Erlöse der stationären Einrichtungen beschlossen. Die Begründung war damals, dass die Länder die Investitionskosten für die Kliniken übernehmen und die Fallpauschalen die Betriebskosten abdecken sollten. Aber die Politik wurde – wie schon so oft – wortbrüchig. Die Investitionskosten für die Kliniken durch die Länder wurden erheblich reduziert und die Kliniken müssen nun diese Kosten aus den Einnahmen durch die Fallpauschalen bestreiten, häufig zu Lasten der Personalkosten.

Die Vorteilsnahme lag und liegt in beiden Bereichen bei der Senkung der Kosten und Aufwendungen zu Lasten der Versorgung der Bürger und der Vergütung der Mediziner sowie der Pflege und Therapeuten.

2. Die privaten Krankenversicherungen haben schon seit langer Zeit Überlegungen angestellt sich von der Vollversicherung zu verabschieden. Dagegen will diese Versicherungsgruppe sich im Wesentlichen auf die Zusatzversicherung konzentrieren. Dabei stehen Kostensenkungen im Vordergrund der Überlegungen und zusätzlich die Minimierung von

Risiken. Dazu passt dann auch die Zustimmung bei dem neuen GOÄ auf eine prozentuale Reduzierung der Vergütung für die Mediziner mit einer Angleichung an die Vergütungssätze, die in der GKV vorgesehen sind. Auch dies würde automatisch zur Kostensenkung in der PKV führen und zu geringerer Nachfragen nach einer PKV Vollversicherung und somit die Zusatzversicherung zum Verkaufsschlager machen.

3. Die politischen Mandatsträger, vor allem getrieben von dem Koalitionspartner SPD, suchen nach einem Weg die Bürgerversicherung anstatt die beiden Systeme GKV und PKV durchzusetzen. Gleichzeitig besteht aus Gründen der feststehenden Kostenentwicklungen im GKV-Versicherungssystem durch die demografische Entwicklung die Überlegung in irgendeiner Form an die ca. 200 Milliarden Euro Rückstellungen der PKV zu kommen.

Darin sind sich sicherlich die drei Gruppierungen der GroKo und die machtvollen Vertreter der GKV schnell einig. Damit könnten Finanzlöcher im GKV Bereich gestopft werden, obwohl die Rückstellung ausschließlich von den PKV Versicherten geleistet wurde.

4. Die Bürger und Versicherten werden bei dieser Entwicklung ausschließlich als Zahler von Beiträgen berücksichtigt. Die Leistungen durch die alte GOÄ wurden immer mehr rationiert und bürokratisiert und dies wird durch die jetzt vorliegenden Planungen der neuen GOÄ nicht besser, sondern eher noch schlechter.

5. Die Krankenkassenpflichtversicherte betreuenden Mediziner in der ambulanten Versorgung werden schon seit Jahren weder für ihre qualifizierten Leistungen, noch für die Deckung ihrer Kosten und der Finanzierung der Investitionen ausreichend vergütet. Dies wird durch die Absenkung der Honorare für die PKV Versicherten nochmals verschlimmbessert. Leider sind die Landesverbände und die Bundesverbände der Mediziner derart

uneins, dass die politischen Mandatsträger und die machtvollen Krankenkassen sich einseitige Vorteile verschaffen können und ein hohes Durchsetzungsvermögen haben. Damit kommt es zu weiteren Einschränkungen bei der Versorgung der Patienten und dies bei einem steigenden Bedarf durch die demografische und technologische Entwicklung der Gegenwart und erst recht in den kommenden 20 Jahren. Ferner werden die Finanzmittel für die ambulante Versorgung und die Vergütung der ambulant tätigen Mediziner nicht ausreichen und die Rationierung in der Behandlung der Patienten wird weiter um sich greifen müssen.

6. Die Gesundheitspolitik versucht mit diesen Planungen die freiberufliche Tätigkeit der ambulant tätigen Mediziner zu unterwandern und zwar mit dem Ziel dass die Mediziner als Angestellte von Versorgungszentren oder in stationären Einrichtungen tätig werden. Das Ziel dieser Überlegung der Lobbyisten und der Politik ist, dass eine Zentralisierung auf wenige Anbieter zu einer besseren Kontrolle und Einflussnahme führt. Die Therapiefreiheit und Unabhängigkeit des qualifizierten Mediziners soll minimiert werden und zwar zu Gunsten der Kostensenkung und Beitragssatzstabilität und zu Lasten aller Bürger und dies sind Versicherte, Patienten, Angehörige, Mediziner aller Fachrichtungen, Mitarbeiter der Pflege und Therapie usw.

7. Dabei wird in Kauf genommen, dass die ambulante medizinische Versorgung durch die alte und die neue GOÄ erheblich gefährdet wird und somit die mit erheblich höheren Kosten verbundene stationäre Behandlung intensiver genutzt werden muss.

8. In diesem Zusammenhang steht dann noch die Absicht der Politik, eben wegen der hohen Kosten und der teilweisen Überkapazitäten einen Teil der stationären Einrichtungen abzubauen und somit Versorgungslücken zu schaffen. Ziel der Politik und der Kassen ist es offenbar, durch die Ausdünnung des Versorgungs-

angebots im Gesundheitswesen weiter die Kosten zu senken. Wer nicht behandelt werden kann, verursacht zwar zunächst einmal keine Kosten, später aber höhere Folgekosten.

9. Nach unseren Informationen blockiert die SPD, mit fadenscheinigen Gründen, die Realisierung der GOÄ Reform. Im Hintergrund steht aber sicherlich die Überlegung zu stärkerer staatlicher Steuerung der Versorgungsstrukturen mit den uns bekannten unqualifizierten politischen Einflussnahmen über die sog. Bürgerversicherung.

10. Wir fordern den Stopp der jetzigen GOÄ Reform und damit einen Neuanfang der sich orientiert an einer bestmöglichen Versorgung aller Bürger, einem dem Aufwand der Mediziner und anderer Berufsgruppen im Gesundheitswesen ausreichenden Vergütung und vor allem den Stopp von weiteren bürokratischen Monstern wie der gemeinsamen Kommission (GeKo) als Äquivalent zum Monster G-BA. Es ist fünf Minuten vor Zwölf.

Wolfram-Arnim Candidus
Präsident
Im Namen des Gesamtvorstandes
Bürger Initiative Gesundheit e.V.

Kontakt Pressestelle:
Bürger Initiative Gesundheit e.V.
Frau Angela Brugger
Beethovenstraße 2
86150 Augsburg
Tel.: 08 21/50 86 79 60
Fax: 08 21/50 86 79 69
presse@buerger-initiative-gesundheit.de
www.buerger-initiative-gesundheit.de

Lieber keine GOÄ als diese

Auch die niedergelassenen Zahnärzte sind Verlierer diese Reform

Der FVDZ Bayern lehnt die Fortführung der Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der vorliegenden Form ab. Mit der Einführung des „robusten“ Einzelsatzes, mit Positiv- und Negativliste (deren Inhalte – noch – nicht bekannt sind) und mit hohen Hürden für die Abrechnung des neuen maximalen Steigerungssatzes (2,0-fach) zeichnet sich die EBM-isierung der GOÄ-Neu klar ab. Im Ergebnis werden die niedergelassenen Ärzte und Zahnärzte und die Patienten die Verlierer der Reform sein.

Der FVDZ Bayern nimmt den offenen Brief der Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung an den Präsident der Bundesärztekammer Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery zum Anlass, die bisher bekannten Inhalte der GOÄ-Reform aus Sicht der Zahnärzte erneut einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

Grundsätzlich positiv sieht der FVDZ Bayern die geplante bessere Bewertung der

sprechenden Medizin. Den neuen „robusten“ Einzelsatz mit den Einschränkungen für dessen Steigerung lehnt er jedoch ab. Aus Sicht des Verbandes werden vor allem Krankenhausabteilungen und große Praxisstrukturen über die finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, um den hohen administrativen Aufwand für die Begründung bei Abrechnung des höheren 2,0-fachen Satzes leisten zu können. Was nicht auf der sog. Positivliste steht, muss gegenüber der Gemeinsamen Kommission (GeKo) aus Bundesärztekammer, PKV und Beihilfe „objektiv“ nachprüfbar begründet werden. „Für die Einzelpraxen wird sich die GOÄ in der täglichen Abrechnung meist auf den Einzelsatz reduzieren, weil sie kaum in der Lage sein werden, den administrativen Aufwand zu leisten, um den höheren Steigerungssatz „objektiv“ nachprüfbar zu begründen oder gar eine Einzelfallentscheidung der Gemeinsamen Kommission (GeKo) herbeizuführen“, sagt Dr. Thomas Sommerer, 1. stv. Landesvorsitzender des FVDZ Bayern.

Dass künftig die Kostenerstatter in der Gemeinsamen Kommission über die Stei-

gerung in der ärztlichen Gebührenordnung mitentscheiden werden, gleicht einer Zeitenwende und läutet für den FVDZ Bayern das Ende der privatärztlichen Gebührenordnung ein. Die GeKo wird die Weiterentwicklung und Anpassung der GOÄ übernehmen.

Wie viele Facharztverbände sieht auch der FVDZ Bayern in dieser Reform klare Signale, die auf Budgetierung und Einheitsversicherung hinweisen – und ganz klar auf die Benachteiligung der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen. „Hier müsste auch das bayerische Gesundheitsministerium zu Gunsten der Ärzte und Patienten aktiv werden. Denn diese GOÄ-Reform untergräbt die Förderprogramme für eine zukunftsfähige, flächendeckende ärztliche und zahnärztliche Versorgung in Bayern“, ergänzt Dr. Herbert Bruckbauer, 2. stv. Landesvorsitzender.

Pressemitteilung des FVDZ – Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V., vom 16.2.2016

Ausbildung zur zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin im Jahr 2015/16

Wir, eine Gruppe mit abgeschlossener Berufsausbildung zur Zahnarzhelferin/Zahnmedizinischer Fachangestellter und mindestens 2-jähriger Berufserfahrung mit dem Wunsch die berufliche Zukunft selbst in die Hand zu nehmen. Der Wunsch zu mehr Selbstständigkeit und Verantwortung im Praxisalltag. Der Wunsch Menschen zu helfen, durch neu erworbenen Kenntnissen aus den Bereichen Karies- und Gingivitisprophylaxe und professioneller Zahnreinigung. Und somit auch die Wertschätzung „unserer Patienten“ und unserer Chefs zu genießen.

Sabine Burbach
Simone Heimpoldinger
Isabella Prummer
Anna Kohlhund
Vanessa Graf
Félicia Edye
Vesna Kljucevic
Renate Mayr
Jennifer Krötz
Carmen Pinsberger
Melanie Möller
Melissa Großmann
Anna Wohlhaupter

Unsere Ausbilder und Bausteine zum Erfolg – ein 5-köpfiges Referententeam, bestehend aus Verstehen, Anwenden, Analyse, Synthese, Evaluation.
Ulrike Wiedenmann, Katja Wahle, Annette Schmidt, Dr. Catherine Kempf, Dr. Klaus Kocher.

Schritt für Schritt nach oben

Sehr erfahrene Referenten/Referentinnen führten durch die Fortbildung in kleinen Gruppen begleitend. Die Kursentwicklung erfolgte unter wissenschaftlicher Leitung von Dr. Klaus Kocher, Wolnzach, und Dr. Catherine Kempf, München. Durch diese intensive Fortbildung nach dem modularen Prinzip, wird ein Abschluss innerhalb von 8 – 10 Monaten (Präsenz mit Fernlernen) ermöglicht und somit kam es zu einer sehr geringen Ausfallzeit in unseren Praxen.

Der praktische Teil unserer Ausbildung

In praktischen Übungen am Phantomkopf, gegenseitig und an Patienten erlernten wir die verschiedenen Techniken der Zahn- und Zahnfleischreinigung. Darüber hinaus wurden auch pädagogische Inhalte vermittelt, denn auch das gehört zu unseren Aufgabenbereichen, Kindern und Erwachsenen beizubringen, wie sie sich effizient alleine die Zähne putzen können. Der Lehrgang schließt mit einer Prüfung ab, die uns Mitte Januar erwartet, nach deren Bestehen wir uns als Absolventinnen offiziell geprüfte zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen nennen dürfen. Für diesen Beruf sind Freude am Umgang mit Menschen und technisches Geschick unerlässlich.

Momente in welchen wir uns nicht auf unseren Stühlen halten konnten.



Auch haben wir gelernt.

Wenn wir von Gedächtnis sprechen, meinen wir die Fähigkeit, Informationen zu ordnen, abzuspeichern und wieder abzurufen. Es handelt sich dabei um ein komplexes Netzwerk, denn diese verschiedenen Hirnareale sind wiederum untereinander vernetzt. Wenn wir also beispielsweise einen Vortrag hören, dann wird unter anderem der Bereich für akustische Reize sowie das Sprachzentrum angeregt.

So haben wir auch viel von Bakterien gelernt.

Karies-Bakterien im Mund schnappen sich den Zucker und verstoffwechseln diesen. Dabei hinterlassen die Bakterien große Mengen Säure auf den Zähnen.



Das Schaubild macht es uns einfacher (Schaubild entdeckt von Simone Heimpoldinger)

Ein besonderes Dankeschön an Ulli Wiedenmann die durch Ihre Persönlichkeit, die Stimmung in unserer Gruppe immer wieder in Höchstform laufen ließ. Vielen Dank

Das ist natürlich stark vereinfacht ausgedrückt, zeigt aber wo überall Informationen verarbeitet und gespeichert werden. Alles, was wir persönlich und besonders emotional erleben und sich bereits gespeicherten Informationen verknüpfen lässt, wird besser behalten. Das gilt ebenso für neue Informationen, die über mehrere Sinne aufgenommen werden, also zum Beispiel durch hören, sehen, riechen, fühlen. Je mehr Verknüpfungen dabei zwischen den einzelnen Hirnarealen entstehen, desto besser können wir uns diese Daten hinterher merken.



Wir haben gelernt: Angst entsteht in uns selbst.

Ein besonderes Dankeschön an Katja Wahle, die durch Ihre Persönlichkeit, ihrer

herzerfrischenden Art die Gruppe bewegte.
Vielen Dank

ZMP Ausbildung die Spaß macht

Von der ich selbst profitiere,
die mein Leben berührt im Innen wie im Außen,
viele Entwicklungsschritte,
neue veränderte Wahrnehmung,
nie langweilig, vielfältig,
im Einfachen steckt unbegrenzte Vielfalt,
Gruppendynamik erleben,
bin neugierig auf mehr,
Veränderung bei mir selbst und den anderen erleben,
ungeahnte Möglichkeiten entdecken.

Zusammenfassung ZMP Ausbildung 2015/16.

Artikel und Bildgestaltung von Anna Wohlhaupter (angehende ZMP).



Oben von links nach rechts: Isabella Prummer, rechts davon Vanessa Graf und Renate Mayr. Zweite Reihe von links nach rechts, Simone Heimpoldinger, Melissa Großmann, Félicia Edye, Anna Wohlhaupter, Carmen Pinsberger, Melanie Möller, Sabine Burbach. Unten von links nach rechts: Vesna Kljucovic, Anna Kohlhund und Jenny Krötz.

Online-Services für die Praxis

Kostenfreie Angebote der BLZK: Zahnarztbesuche, Praxisbörse und Newsletter

München – Nicht nur für Patienten, sondern auch für Zahnärzte ist das Internet eine wichtige Informationsquelle. Die Bayerische Landeszahnärztekammer (BLZK) baut deshalb ihre Online-Services weiter aus.

Zahnartzsuche wieder online

Seit Januar ist die Zahnartzsuche auf <http://zahnartzsuche.blzk.de> wieder online. Zahnärzte, die in Bayern niedergelassen sind, können sich kostenfrei in die Suchmaschine aufnehmen zu lassen. Automatisch aufgelistet wird allerdings nur, wer zuvor der Veröffentlichung seiner Stammdaten schriftlich zugestimmt und die entsprechende Einwilligungserklärung per Post oder Fax an den zuständigen Zahnärztlichen Bezirksverband übersandt hat. Weitere Informationen zur Online-Zahnartzsuche und die erforderliche Einwilligungserklärung finden Sie im QM Online der BLZK.

Optional können Teilnehmer der Online-Zahnartzsuche weitere Angaben über ihre Praxis wie Homepage, E-Mail-Kontakt sowie Hinweise auf Parkmöglichkeiten, barrierefreie Praxisräume und Hausbesuche veröffentlichen. Das Online-Formular zur Eintragung dieser Zusatzdaten ist ebenfalls im QM Online der BLZK zu finden: <http://qm.blzk.de>

Praxisbörse: Unterstützung für Existenzgründer

Seit Juli 2015 haben bayerische Zahnärzte, die eine Praxis kaufen oder verkaufen wollen, die Möglichkeit, unter dem Internetlink <http://praxisboerse.blzk.de> kostenfreie Anzeigen zu schalten. Mit der Praxisbörse spricht die Kammer vor allem Existenzgründer an. Sie ist ähnlich wie der Online-Stellenmarkt der BLZK aufgebaut. Zusätzlich können Anbieter in ihrem Inserat bis zu vier Fotos von den Praxisräumen veröffentlichen. Die Berufsvertretung der bayerischen Zahnärzte

sieht in diesem Angebot ein wichtiges Instrument zum Erhalt der flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgung.

Mit dem Newsletter auf dem neuesten Stand

Über aktuelle Themen aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Praxisführung, Qualitätsmanagement sowie Betriebswirtschaft und Recht informiert seit November 2015 der neue BLZK-Newsletter für Zahnärzte. Der elektronische Informationsservice wird nach vorheriger Anmeldung im QM Online der BLZK per E-Mail übermittelt. Über ihren Zugang zum QM Online, dem geschützten Zahnärztebereich der BLZK, können Zahnärzte den Newsletter kostenfrei bestellen. Der Direktlink für die Newsletter-Anmeldung lautet: <http://qm.blzk.de/newsletter>

Kontakt:

Isolde M. Th. Kohl, Leiterin Geschäftsbereich Kommunikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Telefon: 089 72480-211, Telefax: 089 72480-444, E-Mail: presse@blzk.de

Info ZBV direkt der Bayerischen Landeszahnärztekammer vom 2.2.2016



BLZK Benefiz-Golfturnier

Mittwoch, 20. Juli 2016

Zahnärzte golfen zugunsten der Rudolf Pichlmayr Stiftung e.V. (Die Stiftung unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familien vor und nach Organtransplantation.)

Golfclub Erding-Grünbach
(www.golf-erding.de)

- Teilnehmerkreis:** Zahnärztinnen und Zahnärzte, Angehörige anderer (Freier) Berufe und Gäste
- Spielmodus:** Vorgabewirksames 18-Loch-Turnier Einzelzählspiel nach Stableford
Zugelassen sind alle HCP-Klassen
Höchstvorgabe HCP 54
- Abendprogramm:** Siegerehrung, anschließend gemeinsames Abendessen mit attraktivem Rahmenprogramm
- Anmeldung:** Bis **14. Juli 2016** per Fax: **089 72480-220** oder online: www.blzk.de/golf
- Teilnahmegebühr:** **125 Euro** pro Person (inklusive Greenfee, Rundenverpflegung, Abendessen und Spende)
90 Euro für Mitglieder des GC Erding-Grünbach
65 Euro für Teilnahme nur am Abendprogramm
- Bankverbindung:** Deutsche Apotheker- und Ärztekasse
IBAN: DE27 3006 0601 0001 1258 42,
BIC: DAAEDEDXXX,
Stichwort: **Benefiz-Golfturnier 2016 der BLZK**
- Für Fragen:** Telefon 089 72480-200

Anmeldung per Post/Fax an:

Bayerische Landeszahnärztekammer
Soziales Engagement
Ulrike Nover
Fallstraße 34
81369 München
Fax: **089 72480-220**

Ich melde mich für das Benefiz-Golfturnier der BLZK am 20. Juli 2016 im Golfclub Erding-Grünbach an.

Name/Vorname

(Praxis-)Adresse

Telefon

Fax/E-Mail

Heimat-Golfclub

Spielvorgabe

Bemerkungen

Abschlussprüfung ZFA 2016

Zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Check-Up Prüfung ZFA

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

⇒ **Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort:**

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch.

Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

75 € inkl. Skript + Mittagessen

Termin:

23.04.2016, 9 – 17 Uhr,
München

(ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15,
80999 München)

Zahnersatz kompakt – Teil 1

⇒ **Fachkunde & Abrechnung**

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig! Mit **vielen prüfungsrelevanten Beispielen und Übungen** führen wir Sie in den Zahnersatz ein.

- Befundklasse 1, 2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellen + Abrechnung)

75 € inkl. Skript + Mittagessen

Termine:

02.04.2016, 9 – 17 Uhr,
München

(ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15,
80999 München)

09.04.2016, 9 – 17 Uhr,
Rosenheim

(Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer
Straße 101, 83024 Rosenheim)

Zahnersatz kompakt – Teil 2

⇒ **Fachkunde & Abrechnung**

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig! Mit vielen prüfungsrelevanten Beispielen und Übungen führen wir Sie in den Zahnersatz ein.

- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellen + Abrechnung)

75 € inkl. Skript + Mittagessen

Termine:

16.04.2016, 9 – 17 Uhr,
München

(ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15,
80999 München)

30.04.2016, 9 – 17 Uhr,
Rosenheim

(Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer
Straße 101, 83024 Rosenheim)

Fit für die praktische Prüfung

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung) einzeln und in kleinen Gruppen (learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

75 € inkl. Mittagessen

Termine:

04.06.2016, 9 – 17 Uhr,
Rosenheim

(Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer
Straße 101, 83024 Rosenheim)

11.06.2016, 9 – 17 Uhr,
München

(ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Str. 15,
80999 München)

Anmeldung unter **www.zbvoberbayern.de** unter der Rubrik „Fortbildung“ oder bei

Ruth Hindl

Tel: 0 81 46-9 97 95 68

Fax: 0 81 46-9 97 98 95

rhindl@zbvobb.de

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 50,00 (inkl. Skript) /
EUR 30,00 (ohne Skript)

MÜNCHEN: Kurs 181

Mi. 22.06.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT: Kurs 183

Do. 21.07.2016, 19:00 bis 22:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1,
85049 Ingolstadt

TRAUNSTEIN: Kurs 184

Fr. 30.09.2016, 18:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Tauben-
markt 11 – 13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 899 AUSGEBUCHT

Mi. 06.04.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

BAYR. GMAIN: Kurs 902

Mi. 20.04.2016, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehr-
heimstr. 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

WEILHEIM: Kurs 907

Mi. 27.04.2016, 14:00 bis 16:00 Uhr
Ort: Waldwirtschaft am Gögerl,
Am Gögerl 1, 83262 Weilheim

HOFSTETTEN: Kurs 908

Mi. 27.04.2016, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Landhotel Zur Alten Post,
Westerschondorfer Straße 15,
86928 Hofstetten

GROSSHARTPENNING: Kurs 906

Mi. 04.05.2016, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Hotel und Landgasthof Altwirt,
Tölzer Straße 135,
83607 Großhartpenning bei Holzkirchen

ROSENHEIM: Kurs 905

Fr. 03.06.2016, 18:00 bis 20:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-
dorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

MÜNCHEN: Kurs 900 AUSGEBUCHT

Mi. 29.06.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT: Kurs 903

Do. 30.06.2016, 19:00 bis 21:00 Uhr
Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1,
85049 Ingolstadt

TRAUNSTEIN: Kurs 904

Fr. 30.09.2016, 16:00 bis 18:00 Uhr
Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Tauben-
markt 11 – 13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Termine in Planung

3) 1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Nur für ZFA, die ihre Röntgen-
prüfung zeitnah wiederholen muss
Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 130,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 619

Sa. 06.08.2016, 09:00 – 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 620

Sa. 08.10.2016, 09:00 – 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

4) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 717

Fr./Sa. 17.06./18.06.2016 und Sa.
02.07.2016, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Kurs 718

Fr./Sa. 04.11./05.11.2016 und Sa.
19.11.2016, jeweils 09:00 – 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

5) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9025 – Teil 1

Sa. 02.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 9027 – Teil 2

Sa. 16.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

6) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9026 – Teil 1

Sa. 09.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 9027 – Teil 2

Sa. 30.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Western-
dorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

7) Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9029

Sa. 11.06.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

8) Fit für die praktische Prüfung in Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine
Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9030

Sa. 04.06.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer Straße 101, 83024 Rosenheim

9) Check Up: Fit für die Abschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ; Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9031

Sa. 23.04.2016, 09:00 bis 17:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

10) ZMP Aufstiegsfortbildung 2016/2017 (in München)

Termin: März 2016 bis Dezember 2016
Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin
EUR 2540,00 (alle Bausteine)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.
BLZK Prüfungsgebühren
(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 418

Termine:
Baustein 1: 14.04. – 16.04.2016,
22.04. – 23.04.2016
Baustein 2.1: Beginn 14.07.2016
Baustein 2.3: Beginn 10.11.2016
Baustein 2.2: Beginn 07.12.2016

Kurs 418-1

Vorbereitungskurs für Prüfung Baustein 1

EUR 100,00 (inkl. Skript und Mittagessen)
Sa.: 30.04.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

11 ZML Weiterbildung 2016

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Jochen Kleinbauer, Zahntechnikermeister
Kurs ZML2-kpl
EUR 2498,00 (alle Bausteine inkl. Prüfung)
(inkl. Skripte und Mittagessen)
Beginn 17.02.2016 – 10.06.2016

Einzelbuchungen der Bausteine:

~~Kurs ZML2-BS1~~
~~Euro 535,00 Baustein1~~
~~Beginn 17.02. – 27.02.2016~~

ABGESCHLOSSEN

Kurs ZML2-BS2
Euro 535,00 Baustein2
Beginn 02.03. – 12.03.2016

Kurs ZML2-BS3
Euro 670,00 Baustein3
Beginn 06.04. – 16.04.2016

Kurs ZML2-BS4
Euro 735,00 Baustein4
Beginn 11.05. – 21.05.2016

Kurs ZML2-Prüf.
Euro 200,00 Prüfungsgebühr
Beginn 08.06. – 10.06.2016

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

12) BLEACHING für Mitarbeiter/innen, Zahnärzte/innen

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 80,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Erfahren Sie mehr über: Ursachen einer Zahnverfärbung Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung Anwendung verschiedener Methoden

Kurs 224

Kursort: München
Mi., 16.03.2016, 14:00 bis 18:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

13) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 530

Kursort: München
Fr./Sa., 04.11. – 05.11.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr./Sa., 11.11. – 12.11.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Do./Fr./Sa., 01.12./02.12./03.12.2016 (Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 14.12.2016, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

14) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 531

Kursort: Bayr. Gmain
Fr./Sa., 10.06. – 11.06.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Fr./Sa., 17.06. – 18.06.2016, 09:00 bis 18:00 Uhr
Do./Fr./Sa., 07.07./08.07./09.07.2016 (Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 13.07.2016, 09:00 – 15.30 Uhr
Ort: Restaurant St. Florian, Feuerwehrheimstr. 12 – 14, 83457 Bayr. Gmain

15) ZMP-Refresher – Praktisch PARO- und PERI-Prophylaxe

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs ZMP-REF-1

Kursort: München
Mi., 22.06.2016, 14:00 bis 19:00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

16) Notfallsituationen in Ihrer Zahnarztpraxis

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis 10 Personen
Kurstermine nach Vereinbarung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei

Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

Röntgenskript zusenden

Deutsche Fachkunde vorhanden

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigefügt werden (jeweils nur in Kopie!):

Zahnärztliches Personal:

für Röntgenaktualisierung:

für Röntgenkurs (1-/3-tägig):

für Prophylaxe Basiskurs:

Röntgenbescheinigung

Helferinnenurkunde/-brief

**Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung**

fürZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung

2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung

3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Praxisstempel:

Zahnärzte: für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Referent: Dr. Klaus Kocher

Kursgebühr: EUR 50,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN – Kurs 180

Mi. 09.03.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

MÜNCHEN – Kurs 181

Mi. 22.06.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

INGOLSTADT – Kurs 183

Do. 21.07.2016 – 19:00 bis 22:00 Uhr

Ort: Hotel zum Anker, Tränktorstraße 1, 85049 Ingolstadt

TRAUNSTEIN – Kurs 184

FR. 30.09.2016 – 18:00 bis 21:00 Uhr

Ort: Gasthof Schnitzelbaumer, Taubenmarkt 11 – 13, 83278 Traunstein

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

Weil Zähne und Knochen nicht nachwachsen...

ZMP-REFRESHER 2016 praktisch

PARO- und PERI-Prophylaxe

Unterschiede und Gemeinsamkeiten bei der Behandlung

Nach wie vor gehen zu viele Zähne / Implantate aufgrund von Knochenabbau verloren. Das muss nicht sein! WIR kennen die biologischen Voraussetzungen!

Erweitern SIE Ihr Wissen und Können im Praktischen. Üben Sie, probieren Sie ...

INHALTE

A wie Anliegen und Anamnese

B wie Befundung – welche Befunde brauche ich wann wofür?

C wie Cocktail

D wie Depuration – welche Möglichkeiten sind die Richtigen? Was setzen Sie gezielt bei Parodontitis, was bei Periimplantitis ein?

E wie Elimination – welche Wirkstoffe setzen Sie gezielt wann ein?

Fühlen SIE sich vielfältig gefordert:

Üben Sie am Phantom! Probieren Sie verschiedene Geräte und Instrumente aus!

Begrenzte Teilnehmerzahl!

Referentin:

Frau Ulrike Wiedenmann, DH

Kursnr:

ZMP-Ref-1

Kursdaten:

Mittwoch, 22.06.2016

Ort:

ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr Str. 15,
80999 München

Zeit:

14:00 bis 19:00 Uhr

Gebühr:

€ 80,00 inkl. Skript

Anmeldung bei:

Verwaltung der Fortbildungen des
Zahnärztlichen Bezirksverbandes
Oberbayern

Ruth Hindl

Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68,
Fax 0 81 46 - 9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2016/2017

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

Meisterbonus EUR 1.000,00

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	14.04. – 16.04.2016 22.04. – 23.04.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 02.06.2016 (Anmeldeschluss: 12.05.2016)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. Annette Schmidt, StR Herr Dr. Kocher, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM Herr Dr. Kocher, ZA	14.07.2016 15.07.2016 16.07.2016 28.07.2016 29.07.2016 30.07.2016 20.09.2016 21.09. – 24.09.2016 26.10. – 28.10.2016 29.10.2016 29.10.2016	von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 12:00 Uhr von 13:00 bis 16:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	10.11. – 12.11.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. K. Wahle, DH, PM	07.12. – 09.12.2016 10.12.2016	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 26.01.2017 (Anmeldeschluss: 05.01.2017) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung 06.03. – 09.03.2017 Mündl. Prüfung 17.03. – 18.03.2017 (Anmeldeschluss: 05.01.2017)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2016/2017

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RÖV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 2.540,00 € bzw 1.990,00 € ohne Baustein 1, (unzutreffenden Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unsers Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz Fachkunde

1. Welche Hauptäste hat der Nervus Trigeminus ?

- Nervus buccalis, Nervus brachialis, Nervus accessorius
- Nervus cervicalis, Nervus lingualis, Nervus alveolaris inferior
- **Nervus ophthalmicus, Nervus maxillaris, Nervus mandibularis**
- Nervus mandibularis, Nervus opticus, Nervus facialis
- Nervus oculomotorius, Nervus mandibularis, Nervus facialis

2. Bringen Sie folgende Arten der Karies in die richtige Reihenfolge:

Caries profunda, Caries superficialis, White Spot, Caries media

Beginnen Sie mit der harmlosesten (= oberflächlichsten) Kariesart und enden Sie mit der schlimmsten (= tiefsten)!

- Caries superficialis, White spot, Caries profunda, Caries media
- Caries media, Caries profunda, White spot, Caries superficialis
- Caries profunda, White Spot, Caries media, Caries superficialis
- White Spot, Caries profunda, Caries media, Caries suoerficialis
- **White Spot, Caries superficialis, Caries media, Caries profunda**

3. Nennen Sie die fünf Kardinalsymptome einer Entzündung!

- Tremor, Robor, Dolor, Calor, Functio laesa
- Calor, Dolor, Roboter, Turgor, Functio tarda
- Calor, Donald, Tumor, Rubor, Functio laesa
- **Calor, Dolor, Rubor, Tumor, Functio laesa**
- Functio laesa, Parulis, Dolor, Tumor, Carlo

4. Was ist eine Vitalamputation?

- Entfernen der Wurzelpulpa, Belassen der Kronenpulpa bei einem toten Zahn
- **Entfernung der Kronenpulpa und Belassen der Wurzelpulpa bei einem vitalen Zahn**
- Belassen der gesamten Pulpa bei einem toten Zahn
- Entfernen der gesamten Pulpa bei einem vitalen Zahn
- Entfernen einer Wurzel bei einem unteren Molaren

5. Was ist ein Empyem?

- **Eiteransammlung in einer natürlichen Körperhöhle**
- Blutansammlung in der Mundhöhle
- Eiteransammlung in einer Zahnfleischtasche
- Luftansammlung im Gewebe
- Lebensbedrohliche grenzenlose Ausbreitung einer Entzündung im ganzen Körper

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2015/2016

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1602:

13. – 15.04. und 21. – 24.04.2016

Kursnummer 1603:

29.06. – 01.07. und 07. – 10.07.2016

Kursnummer 1604:

16. – 18.11. und 24. – 27.11.2016

PAss

Kursnummer 1605:

16. – 18.06. und 23. – 25.09.2016
und 02. – 04.12.2016

Deep Scaling

Kursnummer 1606:

08. und 09.04.2016

Kursnummer 1607:

07. und 08.10.2016

10-Stunden Röntgen

Kursnummer 1610:

11.03.2016

Kursnummer 1611:

21.10.2016

Aktualisierung ZAH

Kursnummer 1608:

01.06.2016

Kursnummer 1609:

09.11.2016

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung ZA/ZÄ

Kursnummer 1612:

01.06.2016

Kursnummer 1613:

09.11.2016

Curriculum Endodontologie

Kursnummer 1614:

18. – 22.07.2016

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmuc.de



Fortbildungsprogramm

Rosenheimer Arbeitskreis – 1. Halbjahr 2016

Kurs Nr. 3 – 12.03.2015

Hygienemanagement

Alles klar oder noch Unklarheiten?

Es stellt sich immer wieder die Frage, wie viel Hygiene notwendig ist, und ob die Hygienemaßnahmen speziell in der Aufbereitung der Medizinprodukte einer behördlichen Kontrolle standhalten. In diesem Kurs werden alle Maßnahmen der Praxishygiene erläutert, die zu einem vollständigen Hygienemanagement gehören. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Aufbereitung der Medizinprodukte ein. Hier werden aktuelle Kenntnisse vermittelt, um die Praxis auch für eine Begehung vorzubereiten.

Das sind Ihre Themen

- Grundlagen eines Hygienemanagements
- Inhalte und Gestaltung des Hygieneplans
- Hygienestandards der Praxishygiene
- Aufbereitung der Medizinprodukte nach aktuellen Maßstäben
- Kurs für ZA und ZFA

Referentin: Marina Nörr-Müller,
QM-Coach,
Fachbuchautorin

Ort: Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrdrorf

Zeit:

Samstag, 12.03.2015,
9.00 bis 17.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teiln.

Fortbildungspunkte: 7

Gebühr: Mitglieder: 120,- €
jedes weitere
Teammmitglied 90,- €
Nichtmitglieder: 170,- €
jedes weitere
Teammmitglied 140,- €

Externer Kurs – 8./9.04.2016

Funktionsbasics für den Allgemeinzahnarzt

Anfragen u. Anmeldungen bitte an Dr. Haytó! – Weitere Informationen zum Programm und zum Ablauf finden Sie auch auf unserer Homepage!

Referent: Dr. Jan Hajtó

Zeit:

Freitag, 08.04.2016,
14.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 09.04.2016,
09.00 bis 16.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 16 CME Punkte

Gebühr:

Sonderpreis für unsere Mitglieder, gestaffelt nach Teilnehmern aus dem Rosenheimer Arbeitskreis (bitte bei Ihrer Anmeldung auf die Vereinszugehörigkeit hinweisen):

ab 2 TN: 800,- €,
ab 3 TN: 750,- €,
ab 4 TN: 700,- €

Kurs Nr. 4 – 13.04.2016

Homöopathie in der Zahnheilkunde

Nach einer kurzgefassten Einleitung über die Homöopathie als eine Regulationstherapie werden unter praxisbetonter Fokussierung die Möglichkeiten und Grenzen in der Zahnheilkunde dargestellt. Das Stoffgebiet wird didaktisch so aufbereitet, dass Sie das Gehörte sofort in die Praxis umsetzen und testen können. Sie werden methodisch so angeleitet, dass Sie in max. 5 Schritten das richtige Mittel für Ihren Patienten auswählen können im Sinne des „Wiesenauser'schen Lernkonzepts Homöopathie Quickfinder“.

Referent: Dr. Markus Wiesenauser

Ort: Apotheker- und Ärztebank,
Filiale Rosenheim, Bahnhofstraße 15,
83022 Rosenheim

Zeit:

Mittwoch, 13.04.2016,
14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 15 Teiln.

Fortbildungspunkte: 4

Gebühr: Mitglieder: 120,- €
Nichtmitglieder: 170,- €

Kurs Nr. 5 – 11.05.2016

Notfallkurs – Teamkurs

Ein lebensbedrohlicher Notfall in der Zahnarztpraxis – jetzt heißt es richtig und schnell handeln! Das Seminar wird von einem erfahrenen Dozenten aus dem Rettungsdienst abgehalten und vermittelt in Theorie und Praxis alle Kenntnisse um einen Notfall in der Praxis sicher zu beherrschen.

Referent: Michael Frauenhofer,
Instruktor Rettungsdienst
Bad Reichenhall

Ort: Hotel zur Post, Dorfplatz 14,
83101 Rohrdrorf

Zeit:

Mittwoch, 11.05.2016,
14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teiln.

Fortbildungspunkte: 4

Gebühr: Mitglieder: 60,- €
Team (ZA + ZFA): 90,- €
Nichtmitglieder: 110,- €
Team (ZA + ZFA): 190,- €
jede weitere ZFA 30,- €

Kurs Nr. 6 – 15.06.2016

Effiziente Strategie bei Erschöpfung und Burnout

„Gedanken machen Moleküle und Moleküle machen Gedanken“. Auf Grundlage modernster neurobiologischer Erkenntnisse könne wir heute sehr viel genauer systemische Ursachen von Erschöpfung erkennen bzw. zielgerichtet intervenieren. Dieser Zusammenhang zwischen Emotionen und Neurobiologie zwingt uns aber auch zu einem umfassenden, ganzheitlichen Therapie- Portfolio.

Die extrem individuellen Stressreaktionen auf unterschiedlichen Ebenen erklären, warum manche Menschen eine hohe Verletzlichkeit für spätere psychische Erkrankungen oder Burnout entwickeln, während andere bei gleicher Belastung Stressresilienz mit einer hohen biologischen Toleranz entwickeln. Dieser Workshop vermittelt wissenschaftlich gesicherte Strategien zur Objektivierung von Risiken und „best – practic“ zur Verbesserung der Selbstwirksamkeit

Referent: Dipl. Ing. Florian Wolf

Ort: Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrldorf

Zeit:
Mittwoch, 15.06.2016,
14.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teiln.

Fortbildungspunkte: 4

Gebühr: Mitglieder: 140,- €
Nichtmitglieder: 190,- €

Kurs Nr. 7 – 13.07.2016

Vitamin- und Mineraliensubstitution bei Parodontitis sinnvoll oder nutzlos?

Biochemische Ursachen der Parodontitis – einfach erklärt

Sinnvolle Labormedizin

Orthomolekulare Substitution und Ihre Auswirkungen auf das Entzündungsgeschehen und Attachementgewinn

Systemische und lokale Antibiose

Blick über den schulmedizinischen Tellerand

Referent: Dr. Rudolf Meierhöfer

Ort: Mdf-Dental-Fachhandel, Seb.-Tiefenthaler-Str. 14, 83101 Rohrldorf

Zeit:
Mittwoch, 13.07.2016,
13.00 bis 18.00 Uhr

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teiln.

Fortbildungspunkte: 5

Gebühr: Mitglieder: 110,- €
Nichtmitglieder: 160,- €

Anmeldungen:

Rosenheimer Arbeitskreis f. zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Brothag, Haidmühlstr. 30, 83714 Miesbach, Tel.: 01 51-19 38 38 69 e-mail: anmeldung@ro-ak.de Fax: 0 80 25 - 9 26 46 85.

Besuchen Sie unsere Website:

www.ro-ak.de

Die angegebenen Punktwerte sind Fortbildungspunkte gemäß §95d SGB V. Die Leitsätze und Empfehlungen der BZÄK werden anerkannt.

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren. Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49,- €.

Unsere NOTFALLPUPPE ist für Mitglieder in der Praxis Dr. Eickholt jederzeit kostenlos auszuleihen. Tel.: 0 80 31-6 69 90.

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Ausbilderinnen, Ausbilder und Praxis-Team,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

1. Leider wird es immer mehr Verträge die wir unvollständig oder falsch ausgefüllt erhalten und diese an Sie zurücksenden müssen. Nachdem dies immer mit viel Zeitaufwand und Kosten für alle Beteiligten verbunden ist, bitte ich Sie die Verträge ordentlich und komplett ausgefüllt an den ZBV zu senden. Hierzu liegt auch seit Jahren eine „Checkliste“ bei, so dass man alle Punkte durch gehen und kontrollieren kann.

2. Vermehrt ist uns im vergangenen und laufenden Ausbildungsjahr wieder aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

3. Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen:

Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probe-

zeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Auflösungsvertrag unterschreiben) und den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Wichtige Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Wir bitten Sie höflichst, auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden

nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufs-

schulpflichtig sind,

- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe und § 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,
- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,

- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung

darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheinigung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

§ 59 Bußgeldvorschriften

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitnachweise

(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3

Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Gebärdensprache?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sofern in Ihrer Praxis Mitarbeiter tätig sind, die die Gebärdensprache beherrschen, bitten wir um Mitteilung an den ZBV Oberbayern, damit wir bei diesbezüglichen Anfragen von Zahnarztpraxen oder Patienten oder karitativen Organisationen entsprechend Auskunft geben können.

Bitte wenden Sie sich an Herrn Wolfgang Steiner, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax: 0 89/81 88 87 40 oder per E-Mail: wsteiner@zbvobb.de.

Vielen Dank!

Dr. Peter Klotz,

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Behandlung von Risikopatienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:

Tel. 089/79 35 58 81

E-Mail: info@zbvobb.de

Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,

2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Meldeordnung ZBV Oberbayern

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird. Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**
- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**

- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrrens
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Börse für Praxisabgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können. Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
 Herr Wolfgang Steiner
 Tel.: 089-79 35 58 81
 Fax. 089-81 88 87 40
 Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
 Frau Claudia Mehrrens
 (Mitgliederverwaltung)
 Tel.: 089-79 35 58 82
 Fax. 089-81 88 87 40
 Email: cmehrtens@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Straße:
PLZ/Ort:

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 € können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von meinem

Konto Nr.: _____ BLZ: _____

IBAN: _____ BIC: _____

durch Lastschrift eingezogen werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Bonitätsabfrage

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

© ZBV Oberbayern, QM-Referat, 2008

Obmannsbereich FFB

Regionale Fortbildung der KZVB

Termin: Mi., 09.03.2016, ab 16:00 Uhr

Ort: Stadthalle Germering, Black Box (Kinobestuhlung)

Themen:

1) Ausnahmeindikation in der Implantologie: Wann werden Kosten von den gesetzlichen Kassen übernommen?

Referent: Prof. Dr. Dr. Mark Farmand

Dauer ca. 2 Stunden

2 Fortbildungspunkte

2) Datenschutz – „Hands-on-Kurs“ für die Zahnarztpraxis

Referent:

Herbert Thiel, Datenschutzbeauftragter der KZVB

Dauer ca. 1,5 Stunden

2 Fortbildungspunkte

Stammtischtermine Germering 2016

Dienstag, 15.03.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 31.05.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 05.07.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 04.10.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 29.11.2016, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering
(www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**

Obmannsbereich Berchtesgadener Land

Regionale Fortbildung der KZVB

In Zusammenarbeit mit der KZVB bieten wir zwei Fortbildungen im Obmannsbereich Berchtesgadener Land an:

Termin: 01.04.2016, 15:00 Uhr

Thema:

Teil 1: Festzuschüsse für Einsteiger „Der Böhmsche Rat live“

Teil 2: Grundlagen der Bema-Abrechnung

Referent: Dr. Böhm

Kursort: jeweils Bayerisch Gmain, Feuerwehrholungsheim

Für die Teilnahmebestätigungen bitte um schriftliche Anmeldung per Mail oder Fax 0 86 51 -23 47.

**ZA Florian Gierl,
Freier Obmann im Obmannsbereich Berchtesgadener Land
Obmann im BGL**

KLEINANZEIGEN

Etablierte und ertragsstarke

Top-Praxis nördliches Oberbayern

in günstiger Lage mit modernem Behandlungsspektrum (4 BHZ) und bestens eingespieltem Team sucht neuen Chef oder neue Chefin.
Zeitlich flexible Übergabemöglichkeiten inkl. Einarbeitungsphase nach Absprache.



Vertrauliche Information:

Sachverständigenbüro + Wirtschaftsberatung

Dipl.-Kfm. Florian Hoffmann

Mail: info@praxisexperte.eu Tel.: 08651/95 22 055

Zwischen Bodenständigkeit und Moderne

Stuttgart, die Landeshauptstadt von Baden-Württemberg, zeigt sich charmant und lebendig

Was fällt einem ein, wenn die Rede auf Stuttgart kommt? Dass das vielleicht eine eher biedere Großstadt ist, die abends die Bürgersteige hochklappt? Sicher denkt man an die Weltmarken Daimler und Porsche, vielleicht auch an Bosch und Dekra, die dort ihren Sitz haben, bestimmt aber auch an das Drama um das Milliardenprojekt „Stuttgart 21“. Manch einer wird an den VfB Stuttgart denken, der es jetzt zur Freude seiner treuen Fans wieder ein Stück aus dem Keller in die Tabellen-Mitte geschafft hat.

Außerdem hört man von Stuttgart, dass dort der rote Trollinger getrunken, „Mauldäschle“ gegessen, schlimm geschwäbelt und fanatisch gekehrt wird. Und dann sieht man vielleicht noch den aktuellen Finanzminister Schäuble vor sich, der alles kann außer Hochdeutsch und dazu noch den mustergültigen Schwaben gibt – was das Sparen anbelangt.

Das war's also? Mitnichten! Das Stuttgart von heute bleibt zwar seinen Traditionen, ja, auch der Kehrwoche treu, ist aber der Moderne gegenüber aufgeschlossen, gibt sich selbstbewusst und offen, bietet Kunst und Kultur vom Feinsten und lockt nicht zuletzt damit auch Investoren an. Doch die pulsierende Wirtschaftsmetropole sieht man Stuttgart nicht wirklich

an: Eher beschaulich ruht die Großstadt im Tal, durchzogen von Parks und umgeben von Wäldchen und Weinbergen.

Zentrum der Stadt mit heute rund 600 000 Einwohnern ist der Bereich um das Alte Schloss. Dort existierte Mitte des 10. Jahrhunderts ein Pferdegestüt, der „Stuotengarten“. Die dazugehörige Siedlung erhielt im 13. Jahrhundert das Stadtrecht und wurde Sitz der Grafen von Württemberg. Im 19. Jahrhundert begann der Wandel der Stadt von der königlichen Residenz zur Industriestadt.

Danach galt Stuttgart noch lange als die Verkörperung von Provinz. Dabei überrascht die Stadt mit kultureller Vielfalt – Staatsoper, Schauspielhaus, die Musicalhäuser Apollo und Palladium, rund 40 Theater, zahlreiche Museen und das Stuttgarter Ballett, eines der erfolgreichsten Ensembles der Welt, sind dort heute angesiedelt.

Mittelpunkt der Stuttgarter Museenlandschaft ist die Staatsgalerie. Der älteste Teil wurde unter König Wilhelm I. von Württemberg erbaut und zählt damit zu den ältesten Museumsbauten in Deutschland. 1984 wurde der Altbau durch die Neue Staatsgalerie ergänzt – dort sind bedeutende Werke der europäischen Kunst vom 14. bis 19. Jahrhundert sowie die umfassendste Picasso-Sammlung

Deutschlands zu sehen. Den Bau aus Travertin, Sandstein und grünen Fensterstreben, mit seinem Formenreichtum und poppigen Farben, hat James Stirling entworfen.

Nur wenige Gehminuten von den Kulturtempeln und der mit 2,5 Kilometern längsten Shopping-Meile Deutschlands erreicht der Besucher der Stadt den Platz mit der Jubiläumssäule und historischen Bauten wie dem Neuen Schloss mit seinen barocken Verzierungen und dem Königsbau, der einem griechischen Tempel nachempfunden ist und heute mit seinen eleganten Passagen zum Einkaufen lockt.

Das Kunstgebäude mit dem goldenen Hirsch auf der Kuppel gehört ebenso zu diesem Platz wie der kristallene Würfel des Kunstmuseums: Um einen steinernen Kubus aus Jurakalk haben die Architekten eine Hülle aus Glas gelegt. Zu sehen ist dort moderne und zeitgenössische Kunst, dazu die weltweit bedeutendste Sammlung von Otto-Dix-Werken.

Kommen wir ein Stück zurück zur Wirtschaft: Daimler und Porsche sind nicht nur mit ihren Entwicklungs- und Produktionsstätten in der Region angesiedelt – sie haben auch jeweils ein sehenswertes Museum in der Stadt errichtet. Dabei kann das Mercedes-Benz Museum für



Schlossplatz Stuttgart



Blick auf Stuttgart



sich in Anspruch nehmen, die Automobilgeschichte vom ersten Automobil der Welt bis zum neusten Modell der Marke dokumentieren zu können – schließlich begründeten der Benz Patent-Motorwagen und die Daimler Motorkutsche den Beginn der Automobilindustrie.

Doch wenn das Wetter mitspielt, ist es gerade auch im Frühjahr eine Lust, durch die Parks und Gärten der Stadt, die sogar miteinander verbunden sind, zu spazieren. Sehenswert ist auf jeden Fall die Wilhelma, der zoologisch-botanische Garten der Stadt mit 10 000 Tieren sowie 6000 Pflanzenarten, einstmals für die württembergische Königsfamilie entworfen. Doch wem eher der Sinn nach einem Biergarten steht, wird ebenso fündig wie der Weinkenner, der die guten regionalen Tropfen nicht nur in noblen Restaurants

und beeindruckenden Kellern wie beispielsweise dem stilgerecht restaurierten Gewölbe der Uhlbacher Kelter, sondern auch in urigen Besenwirtschaften in und um Stuttgart probieren kann.

Dort wird einem auch eine zünftige Brotzeit angeboten. Wem es indes eher in einen Gourmet-Tempel zieht, dem seien die Wielandshöhe (dort kredenzt TV-Koch Vincent Klink Maultaschen und Fleisch vom Rechberg-Rind im eleganten Restaurant in Hanglage) oder das Delice (dort gibt es mediterrane Gourmetküche im edlen Ambiente eines Kellergewölbes) empfohlen. Auf der Suche nach einem Dach über dem Kopf hat man ähnliche Alternativen: Es gibt Jugendherbergen, kleine Pensionen, Gästezimmer, Billig-hotels und Nobelherbergen.



Mercedes-Benz Museum

Wer ein komfortables Zimmer im Zentrum und trotzdem Ruhe sucht, dem sei das frisch renovierte First-Class-Hotel Maritim gleich neben der Liederhalle empfohlen. 555 Zimmer und Suiten stehen bereit, darunter selbstverständlich auch behindertengerechte Zimmer. Nach einem Stadtbummel oder nach ermüdenden Konferenzstunden laden Pool-Landschaft, Wellness-Bereich und Fitnessraum zum Entspannen ein. Zum Hotel gehört übrigens auch die „Alte Reithalle“ aus dem Jahre 1888 – eine tolle Kulisse für Veranstaltungen verschiedenster Art.

Und wer einmal nach Stuttgart kommt und dort kompetent geführt werden möchte: Wolfgang Selje, ein Sohn dieser Stadt und eigentlich Sänger und Moderator, hat sich gründlich mit der Geschichte und den Geschichten der Stadt und ihrer Umgebung befasst und ist ein kurzweiliger, interessanter Begleiter.

Eva-Maria Becker



Hotel Maritim neben der Liederhalle

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern. – Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.